

Zu 1330

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1921 (zweite Folge).

(Vom 9. Dezember 1921.)

Anlässlich der Beratung über den Bundesbeschluss vom 17. Februar 1921 betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für das Jahr 1920 (zweite Folge) wurde folgendes Postulat angenommen:

«Der Bundesrat wird eingeladen, zu berichten, mit welchen Mitteln zu erreichen ist, dass in Zukunft die im Voranschlag eingeräumten Kredite eingehalten werden, und dass Überschreitungen nur in wirklichen Notfällen unter Beachtung der verfassungsmässigen Rechte der Bundesversammlung, vorkommen können.»

Wir haben die Prüfung und Beantwortung dieses Postulates dem Finanzdepartement übertragen. Dieses erliess am 11. März 1921 an sämtliche Departemente und Verwaltungsabteilungen, an die Bundeskanzlei sowie an das Bundesgericht und an das eidgenössische Versicherungsgericht ein Kreisschreiben, durch welches zur Prüfung der Frage eingeladen wurde, wie dem Wunsche der Räte am zweckmässigsten Nachachtung verschafft werden könnte.

Wir beehren uns, Ihnen in den nachstehenden Ausführungen auf Grund der in den Antworten enthaltenen Vorschläge und gestützt auf unsere eigene Prüfung die Grundlinien zur Kenntnis zu bringen, die wir in Zukunft einzuhalten gedenken, um Ihren Wünschen gerecht zu werden, soweit dies in unserer Macht liegt.

Vorgängig dieser Einzelausführungen erlauben wir uns einige allgemeine Äusserungen zu der zu behandelnden Frage zu machen.

Die Bestrebungen, die in dem zu beantwortenden Postulat niedergelegt sind, sind keine neuen. Schon im Jahre 1868 hatte die Bundesversammlung beschlossen, es seien im Geschäftsberichte die Summe der durch Nachtragskredite bewilligten Ausgaben und die Summe der Ausgaben laut besondern Kreditbewilligungen auszuscheiden. Wir verweisen ferner beispielsweise auf das Postulat vom 3. Juli 1876: «Der Bundesrat wird eingeladen, die Budgetansätze ohne dringende Notwendigkeit nicht zu überschreiten und die jeweiligen erforderlichen Nachkredite rechtzeitig der Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen», sowie auf dasjenige vom 20. Juni 1879: «Der Bundesrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass künftig keinerlei Nachkredite von der Bundesversammlung verlangt werden, welche nicht Ausgaben betreffen, die durchaus nicht vorauszusehen waren und daher im Budget nicht berücksichtigt werden konnten.»

Wir möchten nicht etwa aus diesen von Zeit zu Zeit sich wiederholenden Postulaten den Schluss ziehen, dass es von keinem grossen Nutzen sei, nach Mitteln zu suchen, die dem Wunsche der Bundesversammlung gerecht werden könnten. Wenn es auch nicht möglich sein wird, die Nachtragskredite ganz zum Verschwinden zu bringen, so wollen wir nichtsdestoweniger alles tun, um sie auf das Notwendigste zu beschränken. Dass in der heutigen Zeit wieder ein Postulat aufgestellt wurde, wie solche früher schon angenommen worden sind, möchten wir in erster Linie auf den Umstand zurückgeführt wissen, dass in den letzten Jahren durch die Kriegs- und Nachkriegszeit die Anforderungen an die einzelnen Abteilungen der Bundesverwaltung bedeutend angewachsen sind und alle Verhältnisse sich jeweilen in kurzen Zeiträumen verschoben haben, so dass gewisse Posten des Budgets oft schon bei Beginn des Voranschlagsjahres den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprachen; wir erwähnen hier beispielsweise die Veranschlagung der Arbeitslöhne und der Bureaukosten. Mit dem Anwachsen der ganzen Verwaltung und deren Gesamtausgaben musste notwendigerweise auch ein Anschwellen der nicht voraussehbaren Ausgaben Hand in Hand gehen. Dazu kommt der Einfluss des Gesetzes der wachsenden Staatsaufgaben auf die Ausgaben, sowohl auf die im ordentlichen Voranschlag voraussehbaren als auf diejenigen, die im Laufe eines Voranschlagsjahres sich als durchaus dringlich erweisen. Den Wirkungen dieses Gesetzes wird sich unser Land ebensowenig wie jeder andere Staat entziehen können.

Nachstehende Tabelle, deren Angaben der Staatsrechnung entnommen sind, zeigt uns die Entwicklung der Nachtragskredite in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Brutto- Nachtrags- kredite	Netto- Nachtrags- kredite	Prozentsatz des ursprünglichen Voranschlages
1	2	3	4
	Fr.	Fr.	%
1911	8,577,917	3,351,039	3.6
1912	6,954,888	2,481,055	2.6
1913	6,415,311	2,889,194	2.8
1914	7,756,325	2,588,034	2.4
1915	22,168,728	10,411,069	10.0
1916	23,065,011	8,151,939	4.2
1917	39,102,522	7,828,551	3.6
1918	58,932,447	6,125,775	2.3
1919	82,422,823	17,447,324	5.7
1920	59,383,978	16,049,049	4.0

Die Kolonne 2 enthält die Bruttonachtragskredite der Verwaltungsrechnung, wobei für das Jahr 1920 auch die Nachtragskredite der Regiebetriebe zugezählt sind, soweit sie die Verwaltungsrechnung betreffen. Die Kolonne 3 bringt die Nettonachtragskredite nach Abzug der Kreditübertragungen, verschiedener durch besondere Bundesbeschlüsse und ganz ungewöhnliche Umstände veranlasste Ausgaben sowie der Teuerungszulagen. Kolonne 4 gibt den Prozentsatz der Nettonachtragskredite zu den ursprünglichen Ausgabenvoranschlägen an. Aus der vorstehenden Zusammenstellung ist eine Steigerung der Nachtragskredite festzustellen, die allerdings einen unregelmässigen Verlauf nimmt. Im Gegensatz zu dieser Steigerung der Bruttobeträge zeigt es sich aber, dass das Verhältnis der reinen Nachtragskredite zu den Ausgabenvoranschlägen, abgesehen von den Jahren 1915 und 1919, sich immer im Rahmen eines Prozentsatzes von 2,3—4,2 % gehalten hat, was keinesfalls als aussergewöhnlich anzusehen ist, um so weniger, als nicht eine fortwährende Steigerung dieses Prozentsatzes festzustellen ist. Zu diesem Schlusse kommt auch die eidgenössische Finanzdelegation in ihrem an die Finanzkommission gerichteten Bericht vom 30. September 1921 (Bundesblatt 1921, Bd. IV, S. 847 ff.), worin sie den Ursachen der sehr erheblichen Nachtragskredite nachforscht. Die Finanzdelegation äussert sich darüber wie folgt:

«Wenn man diese Nachtragskredite näher ansieht, so kommen drei Kategorien in Betracht:

1. Übertragungen von nicht aufgebrauchten Krediten des Vorjahres;

2. Nachtragskredite, verursacht durch Bundesbeschlüsse;
3. Nachtragskredite, verursacht durch mangelhafte Budgetierung, oder solche, die wirklich nicht vorgesehen werden konnten.

Bei grössern Baukrediten, Flusskorrekturen etc. ist die Kategorie 1 nie ganz zu unterdrücken. An der zweiten Kategorie kann Ihre Delegation nichts ändern. Einfluss haben Ihre Kommissionen und die Finanzdelegation nur auf die dritte dieser Kategorien, die aber den kleinsten Teil der Nachtragskredite ausmacht (2—4 % per Jahr).

Schon die Bundesversammlung des Jahres 1863 war um diese Nachtragskredite besorgt und hat mit Bundesbeschluss vom 22. Juli 1863 betreffend die Genehmigung der Geschäftsführung des Bundesrates sowie der eidgenössischen Staatsrechnung 1862 u. a. beschlossen: Ziffer 6. Finanzdepartement. Es soll im Geschäftsberichte jeweils ausgeschieden werden: *a.* die Summe der durch Nachtragskredite bewilligten Ausgaben; *b.* die Summe der Ausgaben laut besonderen Kreditbewilligungen unter Angabe der betreffenden Bundesbeschlüsse.

Soll bei den Nachtragskrediten Remedur geschaffen werden, so müssten sich die eidgenössischen Räte vornehmen, in den Bundesbeschlüssen jeweils bei den Fällen, wo nicht Dringlichkeit vorliegt, einen Artikel aufzunehmen, der bestimmt, dass die erstmalige prinzipiell bewilligte Ausgabe auf das ordentliche Budget verwiesen wird und dass im laufenden Jahre gestützt auf den betreffenden Bundesbeschluss per Nachtragskredite keine Ausgaben gemacht werden dürfen.»

Es wird selbstverständlich auch unser Bestreben sein, für die Zukunft daran mitzuwirken, dass nicht nur ein weiteres Steigen der eigentlichen Nachtragskredite vermieden wird, sondern auch, dass die absoluten Beträge, d. h. die Bruttonachtragskredite, wieder vermindert werden, und wir hoffen, es werden uns diese Bestrebungen auch dadurch erleichtert werden, dass wir aus der Nachkriegs- und Krisenzeit mit ihren nicht vorauszusehenden Wirkungen in eine Zeit gelangen, die im ganzen Wirtschaftsleben und damit auch im Staatshaushalt stabilere Verhältnisse zeigt.

Über die Verteilung der Bruttonachtragskredite gibt nachfolgende Tabelle auf Seiten 220—223 Aufschluss.

Wir beschränken uns im folgenden darauf, Ihnen in einigen Sätzen die Richtlinien anzugeben, nach denen wir in Zukunft vorzugehen gedenken, um Nachtragskredite zu vermeiden oder doch in bescheidenem Rahmen zu halten.

1. Die Beiträge zum Voranschlag als Hauptgrundlage der Kredite sollen sorgfältig vorbereitet und rechtzeitig erstellt werden, damit sie von allen Amtsstellen mit der notwendigen Gründlichkeit durchberaten werden können. Die Kredite sind bei aller Sparsamkeit so zu bemessen, dass Nachtragskreditbegehren voraussichtlich nicht gestellt zu werden brauchen.

2. Bei der Beratung des Voranschlagsentwurfes werden Abstriche ohne vorherige Anhörung der betroffenen Departemente und Abteilungen in der Regel nicht vorgenommen.

3. Über die Verwendung der Kredite ist von den zuständigen Überwachungsstellen eine strenge Aufsicht auszuüben. Notwendig ist vor allem die ständige Überwachung der Kredite durch die Abteilungsvorstände, damit vor der gänzlichen Erschöpfung dieser Kredite rechtzeitig Massnahmen zur Einschränkung der Ausgaben ergriffen werden können.

4. Gesuche um Gewährung von Vorschusskrediten sollen vom Finanzdepartement und seinen Organen einer genauen Prüfung unterzogen und vom Bundesrate nur in Fällen unungänglicher Notwendigkeit bewilligt werden. Die vom Bundesrate bewilligten Vorschusskredite sind jeweilen mit allfälligen andern Nachtragskreditbegehren der Bundesversammlung in der nächsten Session zur Genehmigung zu unterbreiten.

5. Nachtragskreditbegehren, die sich nicht auf einen vom Bundesrate bereits bewilligten Vorschusskredit stützen, werden un-nachsichtlich zurückgewiesen, wenn die materielle Prüfung durch das Finanzdepartement ergeben hat, dass die in Frage kommenden Kredite in den Voranschlag des folgenden Jahres eingestellt werden können, ohne dass durch eine Verzögerung wesentliche Interessen des Bundes beeinträchtigt würden.

6. Bei der Zuweisung von neuen Aufgaben an gewisse Zweige der Bundesverwaltung ist dafür zu sorgen, dass diesen gleichzeitig die für die Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Kredite eingeräumt werden.

7. Beitragsgesuche, durch welche ein Nachtragskreditbegehren erforderlich würde, sind in Zukunft, Notfälle vorbehalten, abzuweisen.

* * *

Nachtragskredite	1911	1912	1913
Tilgung und Verzinsung	—	—	630,000
Allgemeine Verwaltung :			
A. Nationalrat	23,000	20,000	25,500
B. Ständerat	12,000	10,000	200
C. Bundesrat	13,750	58,500	8,450
D. Bundeskanzlei	29,000	14,267	14,720
E. Bundesgericht	8,100	169,858	2,950
F. Eidg. Versicherungsgericht	—	—	—
A. Politisches Departement :			
I. Abteilung für Auswärtiges	57,748	200,613	43,894
II. Innerpolitische Abteilung	500	1,975	1,700
B. Departement des Innern :			
I. Departementskanzlei	—	2,025	—
II. Abteilung für Kultur, Wissensch.	182,175	24,025	49,600
III. Oberbauinspektorat	92,500	602,525	563,076
IV. Baudirektion	2,746,262	1,769,339	1,657,519
V. Inspektion für Forstwesen	322,700	128,225	1,500
VI. Amt für Wasserwirtschaft	4,000	22,867	37,000
C. Justiz- und Polizeidepartement :			
I. Departementssekretariat	—	—	—
II. Justizabteilung	—	41,025	—
III. Grundbuchamt	—	—	—
IV. Polizeiabteilung	1,600	22,000	2,000
V. Bundesanwaltschaft	—	—	—
VI. Versicherungsamt	—	7,470	—
VII. Amt für geistiges Eigentum	4,000	—	47,700
D. Militärdepartement :			
Verwaltungs- u. Instruktionspersonal	51,397	53,388	117,960
Übrige Rubriken	3,277,952	2,486,610	2,987,706
E. Finanz- und Zolldepartement :			
I. Finanzverwaltung :			
A. Finanzbureau	4,750	11,168	5,000
B. Finanzkontrolle	200	7,800	—
C. Kassen- und Rechnungswesen	3,300	—	5,784
D. Beitrag an den Invalidenfonds	—	—	—
E. Prüfung der Fragen zur Erschliessung neuer Einnahmequellen	—	—	—
Übertrag	6,834,934	5,653,680	6,202,259

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
1,602,300	9,093,314	7,261,500	11,668,925	9,104,421	25,183,148	3,500,000
—	—	35,000	56,000	211,886	320,705	390,193
—	—	—	6,500	17,705	49,520	37,306
—	—	—	—	—	49,000	35,625
3,300	12,620	—	47,900	299,607	340,336	473,631
—	10,800	23,400	15,050	106,095	146,027	88,228
—	—	—	—	—	—	131,973
52,800	140,540	34,069	124,470	441,976	993,555	2,408,179
—	12,250	9,800	—	33,053	47,375	43,292
—	3,250	—	—	12,047	16,273	12,886
14,389	10,100	99,294	62,000	618,808	648,080	911,853
260,769	40,000	54,400	339,000	64,087	365,403	693,881
1,573,884	943,353	894,796	1,779,240	4,320,256	5,091,211	6,991,195
70,100	104,000	5,500	35,500	57,117	175,242	576,487
33,686	23,975	33,707	47,450	53,968	116,757	255,931
—	—	—	—	—	—	2,150
—	—	—	25,000	15,353	16,699	85,562
—	—	—	—	14,660	12,337	16,132
—	5,500	30,650	7,000	235,079	1,703,631	1,717,941
—	—	2,100	—	16,485	14,809	23,306
—	—	1,000	900	21,123	20,879	35,144
—	—	—	—	87,004	94,076	111,240
209,192	28,570	72,920	144,650	1,012,416	1,051,664	1,898,005
3,141,910	10,869,136	10,189,755	11,970,288	8,935,246	12,073,665	9,742,951
646,400	753,640	545,605	400,168	556,166	158,395	375,012
—	17,985	3,545	—	36,895	39,652	65,232
4,500	6,000	—	—	30,617	57,013	98,335
—	—	—	—	—	—	—
—	—	30,000	—	—	—	30,000
7,613,230	22,075,033	19,327,041	26,730,041	26,305,070	48,785,452	30,751,670

Nachtragskredite	1911	1912	1913
Übertrag	6,834,934	5,653,680	6,202,259
II. Statistisches Bureau	61,441	58,844	8,800
III. Amt für Mass- und Gewicht	—	10,500	56,700
IV. Amt für Gold- und Silberwaren	—	4,291	—
V. Zollverwaltung	35,500	44,000	6,300
VI. Steuerverwaltung	—	—	—
F. Volkswirtschaftsdepartement :			
I. Abteilung für Industrie u. Gewerbe	8,200	2,025	—
II. B.-A. für Sozialversicherung	—	—	53,000
III. Gesundheitsamt	5,800	49,981	15,500
IV. Landwirtschaft	550,000	11,350	4,452
V. Veterinäramt	—	—	—
VI. Handelsabteilung	160,000	31,843	40,000
G. Post- und Eisenbahndepartement :			
I. Eisenbahnwesen und Luftamt	6,200	16,025	28,300
II. Postverwaltung	—	—	—
III. Telegraphen- u. Telephonverwalt.	—	—	—
IV. Verschiedenes :			
A. Unvorhergesehenes	915,842	1,072,344	—
B. Kriegsbeihilfen an das eidg. Dienstpersonal	—	—	—
	8,577,917	6,954,883	6,415,311

Schon in unsern frühern Einladungen an die Departemente usw. haben wir jeweilen regelmässig mitgeteilt, dass jeder Nachtragskredit, welcher bei der Aufstellung des ordentlichen Voranschlages hätte verlangt werden können, der Bundesversammlung nicht unterbreitet, sondern in den Voranschlag eines der nächsten Jahre verwiesen werden solle und dass nur solche Nachtragskreditbegehren an die eidgenössischen Räte weitergeleitet würden, die sich auf eine absolut notwendige und dringende Ausgabe beziehen. Wir werden auch in Zukunft in dieser Richtung für strenge Befolgung besorgt sein, und die aufgeführten Richtlinien den Departementen usw. zur Kenntnis bringen.

Wir fügen noch bei, dass wir auch bereits bei der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1922 bemüht waren, nach den obigen Grundsätzen zu handeln.

1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
7,613,230	22,075,033	19,327,041	26,730,041	26,305,070	48,785,452	30,751,670
22,385	2,000	900	—	83,643	124,597	205,476
47,780	2,665	4,130	4,930	13,633	32,341	27,635
—	—	600	500	13,178	16,433	16,684
—	—	—	58,000	3,311,203	3,196,579	2,368,276
—	—	—	—	429,809	146,192	55,898
7,000	—	—	240,000	80,938	610,334	90,263
—	12,000	5,200	—	215,681	1,238,818	22,898
50,000	58,600	15,300	34,751	46,266	2,301,924	1,158,081
—	—	15,400	9,600	594,489	432,831	1,003,775
—	—	—	—	51,586	70,620	64,843
—	—	—	20,000	76,267	78,161	16,362
15,930	1,430	—	3,500	131,939	138,148	194,675
—	—	206,000	—	22,740,374	16,337,134	12,552,364
—	—	775,440	—	4,838,371	8,626,259	10,286,594
—	17,000	15,000	1,200	—	287,000	568,484
—	—	2,700,000	12,000,000	—	—	—
7,756,325	22,168,728	23,065,011	39,102,522	58,932,447	82,422,823	59,383,978

Im weitem verweisen wir auf den Passus in der Einleitung zur Voranschlagsbotschaft für das Jahr 1922, Seite IV, wo bezüglich der Vorschusskredite und Nachtragskredite folgendes gesagt ist:

«Die Verwaltungsabteilungen sollen mit den Voranschlagskrediten auskommen. Vorschusskredite und Nachtragskredite sollen künftig nur noch in Fällen gewährt werden, wo die erhöhten Ausgaben unabwendbar nötig werden infolge von Beschlüssen der Bundesversammlung oder infolge der Übertragung neuer Aufgaben an eine Verwaltungsabteilung, denen sie ohne Krediterhöhung nicht gerecht werden kann.»

* * *

Wir beantragen, es sei durch vorstehenden Bericht und die darin von uns für die Zukunft vorgesehenen Massnahmen, die wir, sofern Sie damit einverstanden sind, sämtlichen Verwaltungen des Bundes zur Kenntnis bringen werden, das von Ihnen unterm 17. Februar 1921 gestellte Postulat betreffend die Einschränkung der Nachtragskredite als erledigt zu betrachten.

* * *

Im weitem beehren wir uns, Ihnen nachstehend die Nachtragskreditbegehren, II. Folge, für das laufende Jahr zu unterbreiten.

Wir machen dabei auf folgende Änderungen gegenüber den Nachtragskreditbotschaften der letzten zwei Jahre aufmerksam.

In den Botschaften über die Bewilligung von Nachtragskrediten für die Jahre 1919 (II. Folge) und 1920 (II. Folge) wurden keine Kreditforderungen betreffend Teuerungszulagen aufgenommen, da uns die nötigen Kredite für die bei den entsprechenden Rubriken sich ergebenden Kreditüberschreitungen durch die Bundesbeschlüsse vom 4. Februar 1919 bzw. 27. April 1920 grundsätzlich bewilligt worden sind.

In gleicher Weise hätte man gemäss Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 28. Januar 1921 betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Bundespersonal im Jahre 1921 bei der Abfassung der Botschaft über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1921 (II. Folge) verfahren und die Teuerungszulagen als bereits bewilligt ausser acht lassen können. Es empfiehlt sich jedoch, nachdem nun einmal neben den bereits bewilligten Beträgen für die Teuerungszulagen die noch benötigten Betreffnisse festgestellt werden konnten, diese letztern ebenfalls in die Botschaft einzubeziehen. Durch diese Aufnahme der Teuerungszulagen gewinnt die Zusammenstellung der Nachtragskreditbegehren an Vollständigkeit, und die Teuerungszulagen erfahren damit die gleiche Behandlung wie andere bereits durch Bundesbeschlüsse bewilligte und trotzdem in die Botschaft eingestellten Kredite.

Erster Abschnitt.

Tilgung und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen.

<i>C. Provisionen und Spesen auf der Tilgung und</i>	
<i>Verzinsung der Anleihen</i>	<u>Fr. 50,000</u>

Bei der Aufstellung des Voranschlages für 1921 war nicht vorausgesehen, inwieweit die $4\frac{1}{2}$ % IV. Eidg. Mobilisationsanleihe von 1916 konvertiert werden konnte, noch wie hoch sich der Betrag der neu auszugebenden 6 % Eidg. Kassenscheine, IV. Serie 1921, belaufen würde.

Auf den nicht konvertierten Titeln der am 15. Februar 1921 rückzahlbaren IV. Mobilisationsanleihe musste die übliche Kommission von $\frac{1}{8}$ % sowie auf den am 5. September 1921 zur Zahlung fällig gewordenen Coupons der 6 % Kassenscheine eine solche von $\frac{1}{4}$ % ausgerichtet werden.

II. Verzinsung von Passivkapitalien Fr. 2,000,000

Die Nachforderung ist durch folgende drei Umstände begründet, die bei Aufstellung des Voranschlages nicht vorausgesehen werden konnten: 1. Das Guthaben der Postverwaltung in laufender Rechnung beim Finanzdepartement betrug durchschnittlich 20 Millionen Franken mehr als angenommen worden war. 2. Die Verzinsung der Barguthaben der Spezialfonds erfordert rund Fr. 300,000 mehr als im Vorjahre, in der Hauptsache zurückzuführen auf eine Änderung der Berechnungsgrundlage beim Deckungsfonds der Militärversicherung. 3. Für die Verzinsung der Gelder der eidgenössischen Versicherungskasse sind rund Fr. 750,000 erforderlich.

Der Kreditnachforderung von Fr. 2,000,000 steht eine Minder Ausgabe im gleichen Betrag bei I. B. b. Schwebende Schulden (Schatzanweisungen) gegenüber.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat Fr. 73,400

2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen Fr. 61,000

Bisherige Kreditüberschreitung Fr. 23,290. Voraussichtlicher Kreditbedarf für die Monate November und Dezember Fr. 37,700.

3. a. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Sekretäre Fr. 10,900

Im Voranschlag wurden die Ausgaben für den Übersetzer des Nationalrates eingestellt wie folgt: Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 3500, Teuerungszulagen Fr. 2000, zusammen Fr. 5500. Gemäss dem neuen Geschäftsreglement des Nationalrates und dem B. R. B. vom 28. Dezember 1920 sind jedoch an Stelle des Übersetzers

zwei Sekretäre getreten. Diese beziehen nach Massgabe des abgeänderten Art. 2 der Instruktion für die Übersetzer des National- und Ständerates vom 24. März 1899 vom 1. Januar 1921 an ein Taggeld von Fr. 50 und eine Zulage von Fr. 12 per Tag und Fr. 10 per Nacht, wenn sie ausserhalb von Bern ihre Tätigkeit ausüben. Zudem werden ihnen die Transportauslagen vergütet. Dagegen werden den Sekretären des Nationalrates und dem Übersetzer des Ständerates keine Teuerungszulagen mehr ausgerichtet. Die Ausgaben für die beiden Sekretäre belaufen sich bis dahin auf Fr. 13,400; bis Ende des Jahres dürften sie Fr. 16,400 betragen. Es ist demnach ein Nachtragskredit von Fr. 10,900 erforderlich.

4. a. Bedienung Fr. 1,300

Vom Kredit sind noch vorhanden Fr. 2000. Mutmasslicher Bedarf für die Monate November und Dezember Fr. 3300.

4. b. Garderobe-, Aufsichts- und Bewachungsdienst
der Tribünen im Bundeshaus-Mittelbau während
der Tagung der eidgenössischen Räte Fr. 200

Noch vorhandener Kredit Fr. 561. Bedarf für die Monate November und Dezember Fr. 750.

B. Ständerat Fr. 11,800

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen Fr. 10,000

Vom Kredit sind noch vorhanden Fr. 7004. Voraussichtlicher Bedarf für die Monate November und Dezember Fr. 17,000.

2. a. Taggelder und Reiseentschädigung an den Übersetzer Fr. 800

Nach dem Voranschlag betragen die Kredite für Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 3500, für Teuerungszulagen Fr. 2000, zusammen Fr. 5500. Mit Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1920 wurden jedoch die Entschädigungen des Übersetzers des Ständerates in gleicher Weise geregelt wie diejenigen der Sekretäre des Nationalrates (siehe Begründung unter II. A. 3. a. hiervor), was eine entsprechende Vermehrung der Ausgaben zur Folge hat. Vom Gesamtkredit von Fr. 5500 sind noch vorhanden Fr. 700. Mutmasslicher Bedarf für die Monate November und Dezember Fr. 1500.

3. a. Bedienung Fr. 1,000

Noch vorhandener Kredit Fr. 1000. Bedarf für die Monate November und Dezember ungefähr Fr. 2000.

D. Bundeskanzlei	<u>Fr. 24,200</u>
1. <i>Personal</i>	<u>Fr. 3,700</u>
b. Aushilfe	Fr. 3,700

Die Ausgaben, die im Jahre 1919 Fr. 11,900 erreicht hatten, sanken letztes Jahr infolge der Belohnung von zwei zu Magazinarbeiten verwendeten Buchbinderarbeitern aus dem Kredit «Buchbinderrechnungen», Rubrik II. D. 2. b., auf Fr. 310. Im Laufe dieses Jahres sind nun sämtliche Tagesentschädigungen für Aushilfe auf die Rubrik II. D. 1. b. «Aushilfe» gebucht worden. Überdies sind Änderungen in der Verteilung der Bureaux, Magazine und übrigen Räume der Materialverwaltung eingetreten; der dadurch veranlasste Umzug erforderte eine erhöhte Anzahl von Arbeitstagen, was eine fühlbare Vermehrung der Auslagen bewirkte.

2. <i>Material</i>	<u>Fr. 20,500</u>
------------------------------	-------------------

d. Schreibmaterial:

1. Bundesversammlung	Fr. 6,500
--------------------------------	-----------

Der Papier- und ganz besonders der Kuvertverbrauch ist sehr gross.

e. Post- und Telegraphengebühren.	Fr. 3,400
---	-----------

Erhöhung der Transportkosten, der Post-, Telegraphen- und Telephonengebühren.

f. Dienstkleidung	Fr. 600
-----------------------------	---------

Der bewilligte Kredit reicht nicht aus, einmal, weil wegen der geringern Qualität der in den letzten Jahren verwendeten Zutaten mehr Ausbesserungen notwendig wurden, und auch infolge einer kleinen Unterlassung in unserer Berechnung.

g. Stenographisches Bulletin.	Fr. 10,000
---------------------------------------	------------

Der Umfang des stenographischen Bulletins ist grösser, als vorgesehen war; sodann Erhöhung der Tagesentschädigungen des Personals gemäss Bundesratsbeschluss vom 17. März 1921.

E. Bundesgericht	<u>Fr. 12,925</u>
-----------------------------------	-------------------

 1. *Gerichtshof*.

c. Ruhegehälter und Pensionen.	<u>Fr. 8,625</u>
--	------------------

Ruhegehalt des zurückgetretenen Bundesrichters Monnier und Pensionen an die Witwen der verstorbenen Bundesrichter Reichel, Schurter und Picot für den Rest des Jahres.

<i>II. Gerichtskanzlei.</i>	
a. Besoldung des gesamten Kanzleipersonals	Fr. 700
Aushilfe während des Militärdienstes eines Beamten.	
<i>III. Allgemeine Ausgaben</i>	
<i>a. Bureau- und Kanzleibedürfnisse</i>	
3. Postgebühren und Verschiedenes	Fr. 2,400
Hauptsächlich höhere Postgebühren.	
<i>d. Auslagen für das Gebäude</i>	
2. Heizung und Beleuchtung	Fr. 1,200
Kohlenankauf für den ganzen Winterbedarf.	
F. Eidgenössisches Versicherungsgericht	
Fr. 37,633	
<i>II. Gerichtskanzlei.</i>	
Fr. 8,033	
a. Besoldungen des gesamten Kanzleipersonals	Fr. 3,577
Ist auf die letzten Sommer vorgenommenen Beförderungen und auf andere Entschädigungen zurückzuführen.	
b. Nichtständiges Personal	Fr. 1,800
Infolge starker Arbeitsbelastung und längerer Krankheit eines Kanzlisten ist die vorübergehende Einstellung eines schon früher verwendeten Aushilfsangestellten notwendig geworden. Sodann erforderte die Abfassung von Urteilen in italienischer Sprache im Laufe des Jahres mehrmals den Beizug eines italienischen ausserordentlichen Sekretärs.	
c. Teuerungszulagen	Fr. 2,656
Dieser Nachtragskredit ist in der angesichts der unerwartet hohen Geschäftslast noch notwendigen Beibehaltung der ausserordentlichen Sekretäre und in den obenerwähnten Beförderungen begründet.	
<i>III. Allgemeine Ausgaben</i>	
Fr. 29,600	
<i>a. Bureau- und Kanzleibedürfnisse</i>	
3. Post-, Telegraph- und Telefongebühren	Fr. 1,600
Auf die neuen, mit 1. Januar 1921 in Kraft getretenen, erhöhten Posttaxen zurückzuführen.	
d. Reiseauslagen an Richter und Kanzleibeamte	Fr. 3,000
Eine Folge der Geschäftslast.	
e. Unentgeltliche Verbeiständung, Sachverständige, Zeugen	Fr. 25,000
Zum grössten Teil in den vielen in Militärversicherungsstreitigkeiten notwendig gewordenen Expertisen begründet.	

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges Fr. 410,672

1. Besoldung des Personals der Abteilung.

b. Aushilfspersonal. Fr. 3,300

Auf Anfang dieses Jahres wurde der Kurierdienst neu organisiert. Statt der 7 Kuriere mit Tagesentschädigungen wurden nur noch 2 Kuriere beibehalten, welchen an Stelle der bisherigen Tagesentschädigungen als voll beschäftigten Angestellten ein fester Monatslohn von je Fr. 650. ausgerichtet wurde. Diese Bezüge wurden aus dem Kredit für das Aushilfspersonal bezahlt, was obige Mehrforderung bedingt, der aber eine entsprechende Ersparnis auf dem Kredit für die diplomatischen Kuriere gegenübersteht.

14. Reisekosten der diplomatischen Vertreter . . . Fr. 20,000

Der bewilligte Kredit von Fr. 30,000 hat sich als ungenügend erwiesen. Die Ausgaben für schon ausgeführte und noch bevorstehende Reisen werden annähernd obigen Betrag erfordern. Nachdem die Ausgaben unserer Konsulate nunmehr ganz zu Lasten des Bundes fallen, dürfte es in seinem Interesse liegen, wenn die Geschäftsführung der Konsulate durch die zuständigen diplomatischen Vertreter in grössern Zeitabständen vermittels der Vornahme von Inspektionen überwacht wird. Solche Inspektionen werden vom Politischen Departement nur nach Massgabe des Bedürfnisses angeordnet; sie verursachen namentlich in überseeischen Ländern, wo ihnen eine erhöhte Bedeutung zukommt, infolge der grossen Entfernungen nicht unbeträchtliche Kosten.

15. Besoldung des Personals der Gesandtschaften. Fr. 33,015

b. in Rom: Aushilfspersonal . . . Fr. 1,600

Da ein Aushilfsangestellter im Monat September an Typhus längere Zeit erkrankt war, erforderte dessen Ersatz obige Mehrausgabe.

c. in Wien: Ständiges Personal. . . Fr. 4,085

Nachdem der zum Aushilfspersonal gerechnete juristische Beirat der Gesandtschaft im Laufe des Jahres um seine Entlassung eingekommen ist, haben wir ihn durch einen ständigen Gesandtschaftssekretär ersetzt, dessen Besoldung obigen Betrag erfordert. Diese Mehrausgabe wird ausgeglichen durch eine Ersparnis von Fr. 4300 auf dem Kredit für das Aushilfspersonal.

f. in London: Aushilfspersonal . . . Fr. 23,000

Der Andrang auf dem Passbureau der Gesandtschaft erforderte die Einstellung von vermehrten Aushilfskräften, welche obigen Mehrkredit veranlassen. Diesen Ausgaben stehen erhöhte Einnahmen gegenüber, welche bis Ende August Fr. 300,000 betragen.

n. in Rio de Janeiro: Aushilfspersonal Fr. 4,330

Die vorgesehene Wahl eines Kanzleisekretärs erfolgte erst auf den 1. November 1921, so dass der einschlägige Kredit bis zu diesem Datum nicht in Anspruch genommen wurde; dafür ergibt sich eine Mehrbelastung des Kredites für das Aushilfspersonal in der Höhe des verlangten Nachkredites.

18. Miete, Heizung, Beleuchtung und Bedienung der

Gesandtschaftskanzleien Fr. 50,000

Die grosse Ersparnis, die wir auf diesem Kredit im Jahr 1920 erzielten, hatte uns veranlasst, den vorjährigen Kredit von Fr. 250,000 auch für das Jahr 1921 in gleicher Höhe zu belassen. Nach den bisherigen Rechnungsergebnissen ist aber bis Ende des Jahres ein Mehrbedarf von etwa Fr. 50,000 vor auszusehen, welcher in der Hauptsache dadurch bedingt ist, dass die Verzinsung des Anlagekapitals der Gesandtschaftsgebäude in Paris, Rom und Berlin mit dem Fortschreiten der Zahlungen einen Mehrbetrag von Fr. 45,000 erheischt und dass ferner die bezüglichen Ausgaben der Gesandtschaften in Washington und Bukarest, im Gegensatz zum Jahre 1920, in welchem die Ausgaben in Washington durch Rückvergütungen gedeckt werden konnten und in Bukarest noch keine Miete zu bezahlen war, den Kredit nunmehr voll belasten.

22. Besoldung des Personals der Konsulate Fr. 90,000

Verschiedene Abrechnungen aus dem Jahre 1920 trafen infolge der grossen Entfernungen zu spät ein, um in die Staatsrechnung für 1920 aufgenommen zu werden. Dadurch ergibt sich eine Mehrbelastung in diesem Jahre, die obige Summe erfordert. Die Durchschnittsbesoldung eines Angestellten stellt sich auf rund Fr. 3000.

23. Zulagen an das ständige Personal der Konsulate Fr. 9,270

a. Ortszulagen Fr. 7,000

b. Familienzulagen » 2,270

Verschiedene Versetzungen während des Jahres erforderten diese Mehrkredite, die sich durch entsprechende Minderausgaben auf andern Krediten ausgleichen.

25. Umzugskosten der Berufskonsuln und des Personals der Konsulate Fr. 20,000

Die Neubesetzung des Postens in Köln und die Entsendung eines provisorischen Verwesers nach Batavia erfordern diesen Mehrbetrag.

26. Reisekosten der Konsuln und des Personals der
Konsulate Fr. 15,000

Der Kredit von Fr. 5000 hat sich als unzureichend erwiesen. Es scheint uns im Interesse des Landes zu liegen, dass da, wo es nötig ist, einerseits den Konsuln Gelegenheit geboten werde, mit den in ihrem Konsularkreis liegenden Kolonien Fühlung zu nehmen, anderseits der übrigens im Konsularreglement vorgesehene Besuch schweizerischer Ausstellungen durch gewisse Konsuln erleichtert werde. Die derart angeordneten Reisen, verschiedene Dienstreisen von Konsuln sowie endlich eine grössere Reise nach dem Westen Canadas, zu welcher unser Generalkonsul in Montreal ermächtigt wurde, werden einen Mehrkredit von rund Fr. 15,000 erfordern.

27. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der
Konsularkanzleien Fr. 30,000

Dieser Kredit ist erforderlich zur Deckung der Mietzinserhöhungen und der zu spät eingetroffenen Abrechnungen aus dem Jahre 1920. Die durchschnittliche Ausgabe beläuft sich für ein Konsulat auf Fr. 1380.

28. Bureaubedürfnisse usw. der Konsulate. Fr. 40,000

Der ordentliche Kredit betrug Fr. 200,000, zu welcher Summe Sie uns in erster Folge einen Nachkredit von Fr. 70,000 bewilligten. Bis Ende September mussten Fr. 250,000 verausgabt werden. In dieser Summe ist ein Teil der Abrechnungen für das III. Vierteljahr noch nicht inbegriffen, so dass wir mit Fr. 310,000 als Gesamtausgabe rechnen müssen. Die ersten Jahre nach Inkraftsetzung der Konsularreform bedingen naturgemäss eine bedeutende Ausgabe aus dem Grunde, weil die Bureaueinrichtungen, die grösstenteils Privateigentum der Konsuln waren, vom Bund übernommen werden müssen. Ausserdem musste der neu ernannte Generalkonsul in Shanghai für die erste Einrichtung (Miete einer Kanzlei, Mobilharschaffungen, Bureauaterial und Angestelltenlöhne) mit reichlichen Mitteln ausgestattet werden; über die daherige, durch einen Kreditbrief der Nationalbank ausgewiesene Summe von Fr. 35,000 wird teilweise erst im nächsten Jahre verfügt werden und, soweit sie nicht zur Verwendung kommt, wird Rückerstattung erfolgen.

32. Beitrag an das internationale Bureau des ständigen Schiedsgerichtshofes im Haag. Fr. 87

Der Anteil der Schweiz an den Kosten dieses Bureaus hat sich um diesen kleinen Betrag höhergestellt.

35. Beitrag an das schweizerische Rote Kreuz zur
Durchführung einer Hilfsaktion für Russland Fr. 100,000

Sämtliche Rotkreuz-Vereine Europas rüsten zurzeit, um dem Elend zu steuern, das in Russland zur Katastrophe geworden ist. Auch das schweizerische Rote Kreuz hat am 10. Oktober 1921 den Beschluss gefasst, eine Hilfsaktion durchzuführen. Von diesem Entschiede wurden wir verständigt, und die Direktion des Roten Kreuzes tritt mit dem Ansuchen an uns, der beabsichtigten Hilfsaktion unsere Unterstützung zu gewähren.

Es soll eine ärztliche Expedition vorbereitet werden, welche unter der Obhut des Generalkommissärs Dr. Nansen voraussichtlich für die Dauer eines Jahres ein Spital in Russland übernehmen wird.

In der vom internationalen Komitee für Russlandshilfe in Brüssel zusammengerufenen Konferenz, in der auch die Schweiz vertreten war, wurde angesichts der unbedingten Notwendigkeit einer sofortigen Hilfeleistung für Russland eine Resolution gefasst, in welcher die einzelnen Staaten eingeladen wurden, nach Möglichkeit die Aktionen der privaten Vereinigungen zu unterstützen. Der Aufforderung der internationalen Komitees für Russlandshilfe sowie dem Gesuche des schweizerischen Roten Kreuzes Folge gebend, ersuchen wir Sie um die Gewährung eines Kredites von Fr. 100,000 für die Leistung eines einmaligen Beitrages an die Kosten der vom schweizerischen Roten Kreuz in Aussicht genommenen Hilfsaktion.

II. Innerpolitische Abteilung	Fr. 7,500
1. c. Teuerungszulagen	<u>Fr. 4,000</u>
2. Bureaunkosten	<u>Fr. 3,500</u>
Verteuerung der Druckarbeiten und des Bureauaterials.	

B. Departement des Innern.

I. Departementskanzlei	Fr. 1,881
1. b. Teuerungszulagen	<u>Fr. 1,881</u>

Bei der Aufstellung des Voranschlages 1921 wurden die Teuerungszulagen für zwei Aushilfen des internationalen Katalogs der wissenschaftlichen Literatur in der Rubrik «Verschiedenes» (II. Nr. 6) aufgenommen. Diese Teuerungszulagen sind aber durch das Finanzdepartement gestrichen worden in der Meinung, dass sie aus dem ordentlichen Kredit der Departementskanzlei auszurichten seien. Nun reicht dieser Kredit hierfür nicht aus.

II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst

Fr. 409,161

D. Eidgenössische Technische Hochschule.

Fr. 317,626

1. *Beamten*. Fr. 10,000

5. Kanzleikosten. *a.* Kanzlei- und Druckkosten Fr. 10,000

Bei der ausserordentlichen Steigerung namentlich der Preise für Druckarbeiten und der grossen Zahl der Studierenden reicht der veranschlagte Betrag von Fr. 30,000 bei weitem nicht mehr aus. (Ausgaben 1920: Fr. 44,500).

II. *Verwaltung* Fr. 45,599

2. Reinigungskosten (Löhne und Material) Fr. 10,000

Vermehrung infolge Bezuges eines Teils des Neubaus.

4. Beleuchtung und elektrischer Strom für technische Zwecke Fr. 20,000

Die Folgen der stark erhöhten Preise für Gas- und Elektrizität wurden bei der Veranschlagung unterschätzt. Weiter kommen Mehrausgaben hinzu durch die Inbetriebsetzung neuer Räume.

5. Wasserzinse Fr. 3,599
Mehrausgabe entsprechend den erhöhten Preisen.

6. Mobiliar und Einrichtungen. *a.* Unterhalt Fr. 12,000

Es wurden ausserordentliche Arbeiten notwendig, deren Ausführung aus dem Kredit von Fr. 14,000 nicht möglich war. Für den weiteren Ausbau des physikalisch-chemischen Laboratoriums des mineralogisch-petrographischen Instituts wurden Fr. 3850 (Fr. 2650 für Apparate und Fr. 1200 für Installationsarbeiten) verwendet; die Beseitigung von Wendeltreppen im Physikgebäude erforderte Fr. 1250 und die Gas- und Wasserinstallationsarbeiten im Chemiegebäude kamen auf Fr. 4000 zu stehen. Erhöhte Materialpreise.

III. *Kosten des Lehrpersonals* Fr. 252,920

1. Professoren:
a. Besoldungen und Ruhegehälte Fr. 59,400

Einem Teile der Professoren wurde auch in diesem Jahre Extrateuerungszulagen ausgerichtet und 9 im Ruhestand befindliche Professoren erhielten höhere Renten (Bundesratsbeschlüsse vom 16. September und 3. Oktober 1921).

- b. Entschädigung für besondere Leistungen (Lehraufträge und Stellvertretung Fr. 2,000

Vier Professoren mussten wegen Erkrankung für längere Zeit beurlaubt werden, weshalb ausserordentlich hohe Stellvertretungskosten entstanden.

2. Hilfslehrer und Assistenten.

- a. Besoldungen Fr. 178,220

Eine Mehrausgabe von Fr. 3950 entsteht erstens durch Gewährung von Zulagen an die beiden Hilfslehrer (Bundesratsbeschluss vom 3. Oktober 1921.) Ferner wurden die Besoldungsverhältnisse der Assistenten auf den 1. Oktober 1920 neu geordnet, was bei Aufstellung des Vorausschlages für 1921 noch nicht in Betracht gezogen werden konnte. Dafür vermindert sich der für Teuerungszulagen (unter VIII) vorgesehene Betrag um etwa Fr. 155,000.

4. Entschädigungen für Prüfungen und für Expertisen zu den Maturitätsprüfungen der kantonalen Mittelschulen Fr. § 8,400

Die Entschädigung an die Examinatoren für die einzelne Stunde wurde durch Bundesratsbeschluss vom 19. Juli 1921 von Fr. 5 auf Fr. 10 erhöht.

6. Entschädigungen für Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten und Beiträge an Studienreisen Fr. 4,500

Die Exkursionen, die allmählich wieder in vollem Umfange aufgenommen worden sind, erfordern bei den heutigen hohen Bahnpreisen grössere Mittel. Aus diesem Grunde sind auch die Umzugsentschädigungen grösser als früher.

8. Beitrag an die Witwen- und Waisenstiftung der Professoren Fr. 400

Neues Mitglied; eine Professur die seit Jahren unbesetzt geblieben war, wurde wieder besetzt.

IV. *Unterrichtsmittel, Werkstätten, Laboratorien und Sammlungen* Fr. 9,107

2. Unterrichtsmittel aller Art für einzelne Fachschulen und Unterrichtsfächer Fr. 1,300

Die Verlegung der Schlussdiplomprüfung an der Ingenieurschule auf zwei Zeitpunkte hat grössere Ausgaben für die Beschaffung

der Unterlagen für die Diplomarbeiten zur Folge. Da die Studierenden diese Kosten zu vergüten haben, ergeben sich entsprechende Mehreinnahmen.

10. a. Physikalische Laboratorien . . . Fr. 1,000

Zur Abhaltung der Vorlesungen und Übungen eines Professors mussten elektrische Einrichtungen geschaffen werden, deren Kosten aus dem ordentlichen Kredit nicht ganz gedeckt werden konnten.

11. Sternwarte. b. Ausserordentlicher

Kredit Fr. 29

Die Erstellungskosten für die Beobachtungshütte, wofür ein Extrakredit von Fr. 1700 bewilligt wurde, sind um Fr. 29 höher.

17. Bibliothek Fr. 3,000

Zur Deckung der Kosten für die notwendigen Buchbinderarbeiten und die abonnierten Lieferungswerke ist ein Nachtragskredit erforderlich. Die Abonnementspreise für Zeitschriften sind stark, zum Teil um das Mehrfache gestiegen.

19. Maschinenlaboratorium Fr. 3,778

Die Akkumulatorenbatterie enthielt positive Platten die von der ersten Installation herrühren und die nach dreizehnjährigem Betriebe verbraucht waren. Es mussten deshalb diese Platten durch neue ersetzt werden; zudem wurde die Reinigung der Batterie notwendig. Mit der Instandstellung konnte nicht zugewartet werden.

Dem Gesamtbetrag für die Eidgenössische Technische Hochschule von Fr. 317,626 stehen voraussichtliche Einsparungen auf andern Rubriken- und Mehreinnahmen von rund Fr. 205,000 gegenüber, so dass die tatsächliche Überschreitung noch etwa Fr. 112,626 beträgt.

E. Materialprüfungsanstalt an der Eidgenössischen

Technischen Hochschule Fr. 13,500

I. *Besoldungen* Fr. 2,000

3. Ausserordentliche Aushilfe und

Dienstreisen Fr. 2,000

Aus den Dienstreisen für Flaschenprüfungen erwachsen vermehrte Kosten, die indessen als Rückvergütung wieder die Einnahmen vergrössern.

II. *Betrieb* Fr. 11,500

1. Betriebskosten Fr. 3,000

Bei den erhöhten Materialpreisen und der vermehrten Inanspruchnahme der Anstalt reicht der Kredit von Fr. 9000 nicht aus. Übrigens betragen diese Ausgaben schon im Jahre 1920 Fr. 12,000.

2. Unterhalt Fr. 1,000

Die Amslersche 50 Tonnen Zerreißmaschine musste ausgebessert werden, und die Anschaffung zweier Spannungsmesser erwies sich als unbedingt nötig, was nicht vorausgesehen werden konnte.

3. Bureau- und Druckkosten Fr. 3,500

Der Kredit von Fr. 4500 reichte schon im vorigen Jahre nicht mehr aus. Dazu kam der Neudruck der schweizerischen Normen für die hydraulischen Bindemittel und der grössere Bedarf an Ausfertigungsformularen. Ferner muss mit vermehrten Fracht- und Portoauslagen gerechnet werden.

4. Verwaltung des Gebäudes Fr. 4,000

Infolge unvorhergesehener Ausbesserung und Installationsänderungen reicht der Kredit von Fr. 12,000 nicht aus.

Diesen Mehrausgaben von zusammen Fr. 13,500 stehen Mehreinnahmen von rund Fr. 15,000 gegenüber.

F. Forstliche Zentralanstalt Fr. 850

II. Betrieb.

7. Postgebühren und Frachtkosten . Fr. 350

Seit Feststellung des Voranschlages ist eine Erhöhung der Bahnfrachten und eine bedeutende Steigerung der Posttaxen eingetreten. Diese Änderungen machten sich für die Anstalt besonders fühlbar, weil zahlreiche Pflanzen- und Werkzeugtransporte auszuführen waren. Der Mehrausgabe stehen entsprechende Minderausgaben und Mehreinnahmen von etwa Fr. 550 gegenüber.

G. Prüfungsanstalt für Brennstoffe an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Fr. 5,950

I. a. Besoldungen Fr. 5,450

Die Mehrausgabe ist auf Änderungen im Personalbestande zurückzuführen. Man sah von definitiven Anstellungen ab und begnügte sich mit Hilfskräften, die im Taglohn bezahlt werden. Dafür werden die Ausgaben für Teuerungszulagen um zirka Fr. 7600 unter dem veranschlagten Betrag bleiben.

II. 4. Dienstreisen Fr. 500

Der für auswärtige Untersuchungen vorgesehene Kredit ist bereits erschöpft. Da noch weitere Untersuchungen durchzuführen sein werden, ist ein Nachtragskredit nötig. Dem Bunde erwachsen dadurch keine effektiven Auslagen, weil sie von der Anstalt wieder verrechnet werden.

H. Meteorologische Zentralanstalt Fr. 4,535*I. Besoldungen.***3. Teuerungszulagen** Fr. 235

Diese Mehrausgabe rührt von Änderungen in den Kinderzulagen her.

*II. Betrieb.***4. Druckkosten** Fr. 4,300

Die grosse Preissteigerung in Löhnen und Unkosten aller Art im Lithographiegewerbe machen es dem Verleger des täglichen Wetterberichtes unmöglich, diese Veröffentlichungen zu den gleichen Bedingungen wie früher zu liefern. Die Direktion der Anstalt sieht sich daher gezwungen einen Zuschuss von wenigstens Fr. 4300 zu gewähren.

J. Schweizerisches Landesmuseum Fr. 1,200*IV. Museumsbetrieb.***4. Beleuchtung** Fr. 1,200

Der Lichtstrom war zu Anfang des laufenden Jahres teurer als Ende 1920, weshalb die Mehrausgabe im Voranschlag für 1921 nicht vorgesehen werden konnte. Vom Frühling hinweg wurde der Strom dann allerdings etwas billiger; jedoch bedarf die Anstalt jetzt dessen mehr, weil zwei grosse neue Lampen zu grösserer Sicherheit angeschafft werden mussten. Bis Ende September waren für Beleuchtung Fr. 3108.40 ausgegeben. Dazu kommt jetzt noch die Ausgabe für das Vierteljahr mit den kürzesten Tagen, eine Ausgabe, die auf mindestens Fr. 1050 bis Fr. 1100 zu berechnen ist.

N. Verschiedenes Fr. 66,000**22. Postwertzeichen an wohltätige Anstalten und Vereine (Art. 60 des Postgesetzes)** Fr. 6,000

Laut Mitteilung der Oberpostdirektion wird der Fr. 125 000 betragende ordentliche Kredit infolge Berücksichtigung einer Anzahl begründeter Gesuche bis Ende des Jahres um Fr. 6000 überschritten werden, weshalb um einen Nachtragskredit von dieser Höhe nachgesucht werden muss.

24. Unterstützung der Stiftung «Schweizer. Volksbibliothek» Fr. 60,000

Dieser Ansatz gründet sich auf den Bundesbeschluss vom 23. Juni 1921 betreffend die Unterstützung der Stiftung «Schweizer. Volksbibliothek» (A. S. n. F. 1921 Nr. 30, S. 537).

III. Eidgenössisches Oberbauinspektorat . . . Fr. 450,000

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . . . Fr. 450,000

31. b. Korrektur der Trême bei Bulle. Nachsubvention
(Kanton Freiburg).

(Bundesbeschluss vom 23. Juni 1921.)

1. Jahresrate, jährlicher Höchstbetrag Fr. 50,000

In diesem Beschlusse wurde nicht bestimmt, in welchem Jahre die Auszahlung der ersten Jahresrate erfolgen könne. Da aber die Arbeiten jetzt schon stark fortgeschritten sind und die beteiligten Gemeinden und Korporationen mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, beantragen wir Ihnen, die erste Zahlung noch in diesem Jahre auszurichten und daher den obigen Kredit in dieser Form zu bewilligen.

75. Entwässerung der rechtseitigen Reuss-Ebene von
Erstfeld bis zum Vierwaldstättersee; Kanton Uri.

(Bundesbeschluss vom 13. Oktober 1921.)

1. Jahresrate, jährlicher Höchstbetrag Fr. 400,000

Im Artikel 3 obigen Bundesbeschlusses ist vorgesehen, dass die erste Auszahlung des Bundesbeitrages schon im Jahre 1921 stattfinden könne.

Da die Arbeiten bedeutend fortgeschritten sind, ist diese Auszahlung Ende dieses Jahres gerechtfertigt und ersuchen wir Sie deshalb, diesen Kredit zu bewilligen.

IV. Direktion der eidgenössischen Bauten . Fr. 385,750

II. Bureaustkosten Fr. 7,000

Bei der eidgenössischen Bauinspektion in Zürich wurde bis jetzt vom Ersatz für einen zum Bauinspektor beförderten Bauführer aus Sparsamkeitsrücksichten Umgang genommen, so dass das Personal daselbst (2 statt 3 Techniker und ein Kanzlist) stärker in Anspruch genommen ist als vordem. Es musste deshalb eine Veränderung der Arbeitszuteilung vorgenommen werden, indem dem Kanzlisten mehr rechnerische Arbeiten, wie Nachrechnen der Masskontrollen, Kostenberechnungen usw., zugewiesen wurden, wodurch die technischen Beamten entlastet und die zeichnerischen Arbeiten besser gefördert werden konnten.

Bei der Bauinspektion in Thun, die über keinen Kanzlisten verfügt, werden die schriftlichen Arbeiten von einem Techniker besorgt, der auch für zeichnerische Arbeiten verwendet wird. Da die andern

drei technischen Beamten mit der Herstellung von Bauplänen, Werkzeichnungen, Vorausmassen und Kostenvoranschlägen sowie mit Bauführung vollauf beschäftigt sind, mussten dem erstgenannten Bautechniker auch die arithmetischen Arbeiten überbunden werden.

Aus den angeführten Gründen haben wir die Baudirektion zur Anschaffung von zwei Rechenmaschinen zum Gesamtpreise von Fr. 4,500 ermächtigt.

Zu dieser unvorhergesehenen Ausgabe kommen noch die Ausgaben für die alljährlichen Materialanschaffungen und Drucksachen der Baudirektion in Bern und ihrer Bauinspektionen in Zürich, Thun, Lausanne und Lugano, die zusammen einen Betrag von » 17,500 ausmachen werden. (R. 1920 = Fr. 17,926. 85). Für 1921 ergibt sich somit bei dieser Rubrik ein Ausgabenbetrag von Fr. 22,000
Im Voranschlag vorgesehener Kredit » 15,000
Erforderlicher Nachtragskredit Fr. 7,000

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 4,000

Die Ausgaben werden im Jahr 1921 betragen:

für Reisekosten rund Fr. 33,000
für Expertisen rund » 1,000
Fr. 34,000

gegenüber Fr. 33,226 im Jahre 1920. Ordentlicher Kredit laut Voranschlag » 30,000
Erforderlicher Nachtragskredit Fr. 4,000.

IV. Hochbauten Fr. 275,250

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 115,200

1. Bundeshaus Westbau; bauliche Änderungen im Tiefparterre Fr. 6,900

Die Asphaltböden der nunmehr als Bureaux benützten Räume Nr. 11 und 16 im Tiefparterre des Bundeshauses Westbau (früher Archivräume) sind trotz Linoleumbelages gegen die Kälte ungenügend abgedichtet. Ferner haben diese Lokale wie auch der Raum Nr. 14 zu wenig Tageslicht. Durch Einziehen von Parkettböden mit Unterlage und Erweitern der Lichtöffnungen kann den Übelständen abgeholfen werden.

2. Anstalt für Prüfung von Baumaterialien der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich . . Fr. 3,100

Unter Rubrik IV. b. 5 ist im Vorschlag 1921 (Seite 83 der Botschaft) für die Instandstellung der Vorderseiten des Gebäudes ein Kredit von Fr. 10,000 bewilligt worden. Bei Durchführung der Arbeiten hat sich gezeigt, dass der Fassadenverputz in einem viel schlechteren Zustande war, als angenommen werden konnte. Grosse Flächen mussten bis auf den Mauergrund entfernt und durch neuen Verputz ersetzt werden. Viele Hausteinpartien in Sandstein befanden sich in stark verwittertem Zustand. Sie wurden abgespitzt und in Kunststeinmasse ergänzt. Auch mussten das Dachgesims mit den Kiesschutzblechen einer gründlichen Ausbesserung unterzogen und angefaulte Balkenköpfe mit Verschalung ersetzt werden. Die dazugehörigen Mehrkosten betragen Fr. 3100.

3. Mannschaftskaserne in Thun; Umänderung der Heizanlage Fr. 51,000

Die bisherige Kesselanlage veraltetem Systems arbeitete in den letzten Jahren unwirtschaftlich. Die Heizfläche der beiden Siederohrendampfkessel erwies sich für die Beheizung der ganzen Kaserne bei voller Besetzung als viel zu klein, um eine angemessene Wärme zu erreichen. Die Folgen davon waren beständige Beschwerden seitens der Truppen trotz starker Benützung der Heizkessel. Bei einem der beiden Heizkessel zeigte es sich, dass die Siederöhren und der Kesselmantel durchrostet waren. Eine Ausbesserung des nach 23 Jahren ausgedienten Kessels war ausgeschlossen, und für einen weiteren Gebrauch wollte niemand die Verantwortung oder Garantie übernehmen. Auch beim zweiten Rohrheizkessel, der ebenfalls stark abgenützt war, gaben die Siederöhren beständig zu kostspieligen Ausbesserungen Veranlassung. Durch Ersetzung der beiden alten Heizkessel durch drei gusseiserne Gliederkessel kann die Heizfläche von 84 m² auf 141 m² gebracht werden, d. h. es können statt nur 588,000 Wärmeinheiten in der Stunde deren 987,000 zur Auswirkung gebracht werden (Normalleistung 7000 W. E. auf 1 m² Heizfläche). Die Kesselauswechslung empfahl sich schon im Interesse der Kohlenersparnis und grösserer Betriebssicherheit.

Als weitere Verbesserung der Heizanlage wurde von der Erstellerin, Firma Gebrüder Sulzer, die Vornahme einer neuen Gruppenteilung der Heizanlage angeregt. Bis anhin musste die ganze Heizung in Betrieb gesetzt werden, auch wenn nur ein Teil der Kaserne belegt war, wodurch unnütze Ausgaben entstanden.

Die Kosten für den Umbau der Heizanlage in der Mannschaftskaserne in Thun sind veranschlagt wie folgt:

I. Kesselanlage.

Abbrechen des alten Kesselmauerwerks	Fr. 860	
Neue Kesselanlage	» 44,250	
Bauliche Arbeiten	» 5,890	
		<hr/>
		Fr. 51,000

II. Gruppenteilung.

Westlicher Flügel: 2 Gruppen . . . }	Fr. 14,300	
Östlicher Flügel: 3 Gruppen . . . }		
Isolierung der Leitungen	» 2,785	
Bauliche Arbeiten	Fr. 3,915	
		<hr/>
		Fr. 21,000

Während mit der neuen Gruppenteilung vorläufig noch zugewartet werden konnte, musste mit der Auswechslung der Kessel noch vor Eintritt der Heizperiode begonnen werden, um nicht Gefahr zu laufen, mitten im Winter die Heizung wegen Ausbesserungen unterbrechen zu müssen.

Wir stellen deshalb hier den zunächst benötigten Kredit von Fr. 51,000 ein.

4. Verwaltungsgebäude der Armeemagazine in Ostermundigen; Umänderung der Kocheinrichtungen . Fr. 1,300

Der im laufenden Jahr neugewählte Magazinverwalter, dem eine der beiden Wohnungen im Verwaltungsgebäude als Dienstwohnung zugewiesen wurde, stellte das Gesuch, es möchte die bestehende Kocheinrichtung mit Holzfeuerung zeitgemäss umgeändert oder durch eine zweckmässigere Einrichtung (Gas oder Elektrizität) ersetzt werden. Das Begehren wurde vom Verwalter damit begründet, dass er zufolge der in Stadtwohnungen nicht mehr gebräuchlichen Kochherdeinrichtung mit Holzfeuerung gegenüber seiner bisherigen Kücheneinrichtung mit Gas- und elektrischer Feuerung zur Anschaffung von andern Kochgerätschaften gezwungen wäre, die ihm nicht unbedeutende Kosten verursachen würde.

Eine durch die Baudirektion vorgenommene Prüfung ergab, dass von der Einrichtung eines Gasherdes abgesehen werden musste, weil ein Anschluss an die städtische Gasleitung in der Nähe nicht möglich ist. Dagegen zeigte sich die Möglichkeit, eine elektrische Kocheinrichtung zu erstellen. Auf Antrag des Militärdepartements haben wir alsdann in beiden Küchen des Verwaltungsgebäudes elektrische Kochherde einrichten lassen, was eine Ausgabe von Fr. 1300

verursacht. Anlässlich der nächsten Neufestsetzung der Mietzinse für Dienstwohnungen wird zu prüfen sein, ob in Rücksicht auf die getroffenen Verbesserungen eine Erhöhung der Mietzinse einzutreten habe.

5. Armeemagazine Göschenen, Dach-
umdeckung Fr. 11,000

Die Dächer der beiden Armeemagazine befanden sich in einem derartigen Zustande, dass deren Umdeckung vor Eintritt der Schneefälle angeordnet werden musste, um Unfälle durch abstürzende Ziegel zu verhüten. Das Umdecken der beiden Dächer samt Ersatz der schadhaften Ziegel und der verfaulten Schneefangstangen sowie die Erneuerung der Lattung und der Blechgarnituren werden auf Fr. 11,000 zu stehen kommen, ein Betrag, der nicht dem Kredit für ordentlichen Gebäudeunterhalt entnommen werden konnte.

6. Flugplatz Dübendorf; Ausbesserung
der Hangars (Notstandsarbeit) . . . Fr. 20,000

Die Gemeindebehörde von Dübendorf hat im letzten Frühjahr das Gesuch gestellt, die eidgenössische Verwaltung möchte auf dem Flugplatz Notstandsarbeiten zur Beschäftigung der Arbeitslosen ihrer Gemeinde ausführen lassen. Die Flugplatzdirektion hatte damals bereits ein grosses Programm über rückständige Arbeiten die wegen Mangels an Krediten nicht ausgeführt werden konnten eingereicht. Wir beschränkten uns jedoch darauf, einstweilen nur die dringendsten Arbeiten, wie Strassenverbesserungen, Unterhalt des Flugplatzes und Instandstellung der Hangars, anzuordnen und bewilligten hierfür unterm 17. Mai 1921 einen Betrag von rund Fr. 62,100, wovon Fr. 35,000 für Arbeitslöhne und Fr. 27,100 für Material. Die andern von der Flugplatzdirektion vorgeschlagenen Notstandsarbeiten sind in die Kreditvorlage des Arbeitsamtes betreffend Massnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgenommen worden.

Für das notwendige Material zur Ausbesserung der Hangars wurde der Baudirektion ein Betrag von Fr. 20,000 zur Verfügung gestellt.

7. Zollhaus in Camedo (Tessin) . . . Fr. 900

Für die Umdeckung des Ziegeldaches sowie die Erneuerung des äussern Anstriches am Zollgebäude in Camedo ist im Voranschlag für 1920 ein Kredit von Fr. 8200 bewilligt worden, wovon ein Betrag von Fr. 7780 auf das Jahr 1921 übertragen werden musste. Bei der Abdeckung des Daches kamen faule Balken zum Vorschein, die aus gewechselt werden mussten, wodurch eine Mehrausgabe von Fr. 900 entstand.

8. Postgebäude in Sitten Fr. 16,000

Im Voranschlag für das Jahr 1921 (S. 89, Nr. 75) ist ein Kredit von Fr. 141,300 für den innern Umbau des Postgebäudes in Sitten bewilligt worden. Nachdem die Baupublikation und Einsichtnahme der Pläne seitens der Ortsbehörde erfolgt war, erteilte diese letztere die Baubewilligung unter dem Vorbehalte, dass der Haupteingang des Gebäudes nach Baureglement umgeändert oder erweitert werde. Diese nachträglich verlangte Projektänderung, welche Arbeiten betrifft, für die in der ursprünglichen Kostenberechnung nichts vorgesehen ist, wird Mehrkosten zur Folge haben, die sich laut dem detaillierten Kostenanschlag auf Fr. 16,000 belaufen werden. Wir sehen uns daher veranlasst, um Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredites einzukommen.

9. Magazingebäude der Telephonverwaltung an der Ackerstrasse in Zürich 5; elektrischer Aufzug . . . Fr. 5,000

Für die Erstellung eines elektrischen Aufzuges im Magazingebäude der Telephonverwaltung an der Ackerstrasse in Zürich 5 ist im diesjährigen Voranschlag (Seite 92 der Botschaft) ein Kredit von Fr. 28,000 vorgesehen. Laut Abrechnung kommt jedoch diese Umbauarbeit auf Fr. 28,000 zu stehen. Über die Ursachen der Kreditüberschreitung äussert sich die Baudirektion wie folgt:

Zur möglichsten Verminderung der baulichen Arbeiten war vorgesehen, den Aufzug in den bestehenden Lichtschacht einzubauen. Bei Ausarbeitung des Ausführungsplanes ergab sich jedoch, dass diese Verteilung wesentliche Nachteile für die Belichtung der unteren Stockwerke und für die Ventilation der Aborte zur Folge gehabt haben würde. Es musste deshalb für den Aufzug ein besonderer Schacht an einer Zwischenwand des Gebäudes erstellt werden, was infolge der notwendigen Gebälkdurchbrüche und der Ummantelung mit Backsteinmauerwerk Mehrkosten im Betrage von rund Fr. 5000 nach sich zog.

c. Neubauten Fr 160,050

1. Institut für Haustierernährung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich; I. Rate . . Fr. 30,000

Von dem mit Bundesbeschluss vom 22. Juni 1921 bewilligten Kredite von Fr. 150,000 für den Bau eines Institutes für Haustierernährung an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich stellen wir hier einen Betrag von Fr. 30,000 ein. Der Rest von Fr. 120,000 ist im Voranschlag für das Jahr 1922 vorgesehen.

2. Zollgebäude in Roggenburg (Bernser Jura); Hausankauf Fr. 19,000

Die Zollverwaltung hat im Jahre 1919 in Roggenburg ein Haus in Miete genommen, um darin den Chef der VI. Sektion des Grenzwachtkorps des I. Zollkreises unterzubringen. Die Eigentümerin ist kürzlich gestorben, und es hat deren Sohn die Liegenschaft der Zollverwaltung zum Preise von Fr. 10,000 angeboten. Da auch andere Kaufsliebhaber auf die Liegenschaft sich zeigten und in Roggenburg grosse Wohnungsnot herrscht, so dass die Zollverwaltung dort kein anderes Unterkommen für den Grenzwachtmeister finden könnte, befand sie sich in der Zwangslage, die Liegenschaft zu erwerben. Die Direktion der eidgenössischen Bauten bezeichnet den verlangten Kaufpreis von Fr. 10,000 in Anbetracht der günstigen Lage und des befriedigenden Zustandes des Gebäudes als sehr vorteilhaft. Für die Instandstellung des Hauses (Neuerstellung der Abortanlage, Einrichtung eines weitem Zimmers im Dachstock sowie einer Waschküche im angebauten Schuppen) ist ein Betrag von Fr. 8650 nötig. Dazu kommen noch die Fertigungskosten mit etwa Fr. 350. Der erforderliche Kredit beläuft sich somit auf Fr. 19,000.

3. Ehemalige Sauttersche Liegenschaft in Kreuzlingen; Umbau zu Zollzwecken und Landzukauf. . . Fr. 25,800

Durch Bundesbeschluss vom 19. Oktober 1921 betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1921, I. Folge, haben Sie auf unsern Antrag hin den in der bezüglichen Botschaft eingestellten Kredit für den Ankauf der Besitzung Konrad Sautter in Kreuzlingen von Fr. 27,000 auf Fr. 30,000 erhöht, da zwecks Unterbringung einer Grenzwächterfamilie, deren Wohnung gekündigt war, eine der vier Wohnungen vorweg instandgestellt werden musste. Es lag im Interesse des Bundesfiskus, die Instandstellung der drei andern Wohnungen sowie des Gebäudes überhaupt anschliessend ausführen zu lassen, einerseits weil die Arbeiten mit geringern Kosten ausgeführt werden konnten, wenn sie ohne Unterbruch erfolgten, andererseits weil vor Instandstellung der leerstehenden Wohnungen diese nicht vermietet werden konnten, was einen bedeutenden Zinsausfall für die Verwaltung bedingt hätte, ganz abgesehen davon, dass andernfalls teure Privatwohnungen für die Unterbringung der an jenen Punkt der Grenze zu stellenden Grenzwachtmannschaft hätten in Miete genommen werden müssen.

Aus den vorerwähnten Gründen haben wir uns entschlossen, den nach Abzug der bereits bewilligten Fr. 3000 noch benötigten

Kredit von Fr. 25,000
 statt im nächstjährigen Voranschlag hier vorzusehen.

Auf Antrag des Zolldepartements befürworten wir bei diesem Anlasse noch die Erwerbung eines an die Liegenschaft Sautter anstossenden Landstreifens, welcher den Ausläufer zwischen der Landesgrenze und der Grenzstrasse bildet. Es handelt sich um ein kleines Grundstück im Halte von etwa 880 m², das als Gartenland vorteilhaft verwendet werden könnte und die Zollliegenschaft gegen unliebsame Nachbarschaft sichern würde. Das fragliche Bodenstück wäre zum Preise von Fr. 800 erhältlich.

Erforderlicher Nachtragskredit Fr 25,800

4. Zollgebäude in Stabio-Confine . . Fr. 2,550

Für den Ankauf und die Instandstellung eines Gebäudes in Stabio-Confine bewilligten Sie einen Kredit von Fr. 32,000 (Bundesbl. 1921, I., 268). Nach Auszahlung der Kaufsumme und der Fertigungsgebühren von zusammen Fr. 27,364 verblieb noch ein Restbetrag von Fr. 4636, welcher bestimmungsgemäss zur Bestreitung der Kosten der nötigsten Instandstellungsarbeiten Verwendung gefunden hat. Die Ausbesserungen am Äusseren des Gebäudes waren aber von grösserer Tragweite, als dieses bei der ersten Untersuchung vorhergesehen werden konnte. So erwiesen sich z. B. die Fensterläden grösstenteils als morsch und dem Verfall entgegengehend. Ein Belassen in diesem baufälligen Zustande den Winter über konnte nicht in Frage kommen. Ihre Erneuerung sowie die Ausführung anderer Instandstellungsarbeiten, welche nicht vorausgesehen werden konnten, haben es mit sich gebracht, dass die Gesamtkosten der Wiederherstellung auf Fr. 7186 aufgelaufen sind und eine Mehrausgabe von Fr. 2550 verursacht haben.

5. Ankauf einer Liegenschaft in Sauvigny (Genf) und Ausbau derselben zu Zollzwecken Fr. 82,700

Im Voranschlag für 1921 ist für den Aufbau eines Stockwerkes auf das Zollhaus II in Sauvigny zwecks Schaffung einer weitem Grenzwächterwohnung ein Kredit von Fr. 31,500 vorgesehen (S. Botschaft zum Voranschlag für das Jahr 1921, S. 89). Diese Lösung wurde der Kostenersparnis wegen gewählt, obschon die Zollverwaltung sich nicht verhehlte, dass durch den Stockwerkaufbau das Gebäude eine turmartige Gestalt bekäme und verunstaltet würde. Auch war vorauszusehen dass die durch den Stockwerkaufbau zu

gewinnende neue Wohnung nicht auf lange hin den Bedarf an Wohngelegenheiten für das Zollpersonal zu decken imstande sein werde.

Bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden konnte, wurde eine in unmittelbarer Nähe des Grenzwächterwohnhauses sich befindende Gebäulichkeit durch Feuer teilweise zerstört. Das bis auf die Hauptmauern heruntergebrannte Gebäude wurde daraufhin samt dem dazugehörenden Grund und Boden im Halte von 237 m² der Zollverwaltung zum Preise von Fr. 6000 zum Kauf angeboten.

Eine durch die eidgenössische Baudirektion vorgenommene Schätzung des Landes mit den zum Aufbau noch verwendbaren Gebäudeteilen ergab einen den angebotenen Verkaufspreis um mehr als das Doppelte übersteigenden Verkehrswert. Ferner fällt bei der Beurteilung des Verkaufsangebotes in Betracht, dass der an der wichtigen Strassenverbindung von Gex nach Versoix gelegene Grenzwachtposten Sauvorny, welcher gegenwärtig drei Mann stark ist, notwendigerweise verstärkt werden sollte. Dieses konnte aber bis jetzt, in Ermangelung der nötigen Wohngelegenheit, nicht geschehen. Auch ein Teil des jetzt dort befindlichen Personals ist nicht gut untergebracht, so dass die Zollverwaltung für weitere Wohnungen gute Verwendung hätte. Ein Projekt der eidgenössischen Baudirektion über den Ausbau der fraglichen Brandruine hat ergeben, dass drei bis vier Wohnungen zu 1—3 Zimmern und Küche erstellt werden können. Die bezüglichen Umbau- und Ausbaukosten, einschliesslich der Umgebungsarbeiten, Wasser- und Lichtinstallation sowie der Kanalisation, sind auf Fr. 76,700 veranschlagt.

Der Ankauf der in Rede stehenden Besetzung für die Bundesverwaltung kann daher als günstig bezeichnet werden, und wir haben, um die sich bietende Gelegenheit nicht zu verpassen, unterm 12. Juli 1921 beschlossen, diese Liegenschaft vorbehaltlich der Kreditgenehmigung käuflich zu erwerben und das brandbeschädigte Gebäude als Grenzwächterwohnhaus einzurichten.

Wir ersuchen daher um Bewilligung des erforderlichen Kredites von Fr. 82,700, dem, wie eingangs erwähnt, bei Rubrik IV. b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten, Nr. 66 a, eine Minderausgabe von Fr. 31,500 wegen Nichtverwendung des Kredites gegenüberstehen wird.

V. Strassen- und Wasserbauten	Fr. 10,500
b. Wasserbauten	Fr. 10,500
1. Unterhalt	Fr. 4,000

Der im Voranschlag für das Jahr 1921 vorgesehene Kredit von Fr. 30,000 für Unterhalt der Ufersicherungen an Flüssen und Bächen

sowie der Kanäle, Brücken und Quellenleitungen auf den Liegenschaften des Bundes erweist sich als ungenügend. Im Jahr 1920 mussten hierfür notwendigerweise Fr. 36,725 ausgegeben werden. Mit dem von Jahr zu Jahr zunehmenden Besitzstand des Bundes an Liegenschaften wachsen auch die Ausgaben für deren Unterhalt.

2. Zollhaus Chancy II (Genf); Trinkwasserversorgung Fr. 5,500

Das im Zollhaus Chancy II untergebrachte Zollpersonal war für seinen Wasserbedarf einzig auf den zum Hause gehörenden Sodbrunnen angewiesen, welcher aber mangels genügender Höhe des Grundwassers dem Wasserbedarf der Bewohner des Hauses nicht genügte, auch nicht, seitdem im Jahre 1916 auf Veranlassung der Direktion der eidgenössischen Bauten der Schacht tiefer gebohrt worden war. Der nächste Brunnen, der dem Personal bei eintretender Trockenheit zur Verfügung steht, ist vom Zollhause etwas 1200 m, also zu weit abgelegen, ein Zustand, der im Hinblick auf die Gesundheit des Personals sowohl als auf die Sicherheit des Gebäudes (Feuersgefahr) als unhaltbar bezeichnet werden muss.

Die einzige Lösung bot die Zuführung des Wassers aus der Leitung der Stadt Genf, eine Massnahme, die schon früher einmal erwogen, von der man aber der allzu hohen Kosten wegen (Fr. 9600) wieder abgekommen war. Da die Leitung inzwischen näher an das Zollhaus herangeführt wurde und die Kosten des Anschlusses auf nur noch Fr. 5500 zu stehen kommen, glaubten wir, die günstige Offerte nicht von der Hand weisen zu sollen.

3. Waffenplatz Wallenstadt, Brückenreparatur Fr. 1,000

Im Monat November musste die untere Brücke über den Fabrikkanal auf dem Waffenplatz Wallenstadt, deren Unterhalt Sache des Bundes ist und die sich in stark beschädigtem Zustande befand, wieder in Ordnung gestellt werden. Es handelte sich um die Instandstellung der beiden Widerlager, Ersatz des Brückenbelages und teilweise Ausbesserung des Eisengeländers. Es war dringend notwendig, diese Ausbesserungen sofort auszuführen, weil die Widerlager stark ausgeschwemmt waren, so dass Gefahr des Einstürzens der Brücke bestand.

VI. Gebäudeversicherung. Fr. 45 000

Aus den in der Botschaft zum Voranschlag für das Jahr 1921 (Seite 101/102) angegebenen Gründen wurde der Kredit für Versicherung der eidgenössischen Gebäude um Fr. 16,000, d. h. auf Fr. 111,000 erhöht. Die diesjährigen Ausgaben für Brandversicherungsbeiträge werden jedoch voraussichtlich den Betrag von Fr. 156,000 erreichen

(Rechnung 1920 = Fr. 112,888); so dass wir genötigt sind, um einen Nachtragskredit von Fr. 45,000 einzukommen.

Über die Ursachen der Kreditüberschreitung äussert sich die Baudirektion wie folgt:

Im Herbst 1920, also nach der Aufstellung des Voranschlages für 1921, wurden von den meisten Kantonen sogenannte Revisions-schätzungen der brandversicherten Gebäude vorgenommen, die eine bedeutende Erhöhung der Versicherungssummen zur Folge hatten. Es mussten daher im laufenden Jahr ausser den erhöhten Jahresbeiträgen noch die Betreffnisse für Nachbezug pro 1920 bezahlt werden, was zusammen etwa Fr. 40,000 mehr ausmachte (Kanton Bern allein etwa Fr. 15,000). Andererseits wurden die Zuschlagsprämien für die Nachversicherung der früher nicht nachversicherten Gebäude mit Fr. 5000 (s. Botschaft zum Voranschlag 1921, S. 102) viel zu niedrig eingeschätzt; es hätten hierfür richtiger Fr. 10,000 in Rechnung gestellt werden sollen.

Es muss zugegeben werden, dass unter den obwaltenden Umständen eine Veranschlagung der Kosten für Gebäudeversicherung äusserst schwierig und die Kreditüberschreitung unvermeidlich war. Einmal ist nicht zum voraus bekannt, wie hoch die einzelnen Gebäude eingeschätzt werden, dann sind auch die Ansätze für die Brandsteuer und die Nachversicherung bei einzelnen Kantonen nicht jedes Jahr die gleichen.

VII. Mobiliaranschaffung und -unterhalt für die Zentralverwaltung

Fr. 27,000

a. Mobiliaranschaffung Fr. 27,000

Die durch Verlegung der Abteilung für Volkszählung des eidgenössischen statistischen Bureaus nach Interlaken (Hotel Metropol) verursachten Mehrkosten für Beschaffung von Gestellen und Bureau-mobiliar werden sich auf rund Fr. 27,000 belaufen.

VIII. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung

Fr. 17,000

1. Hausdienst Fr. 14,000

Vom 1. Oktober hinweg wurden den Aufräumerinnen und den Dienstboten keine Teuerungszulagen mehr ausgerichtet, dafür aber etwas höhere Löhne bewilligt (Bundesratsbeschluss vom 26. Juli 1921). Dies führte zu einer Mehrbelastung des Kredites VIII. 1. um ungefähr Fr. 11,000, welcher Betrag jedoch bei der Rubrik X, Teuerungszulagen, erspart wird.

Die etwa Fr. 11,000 betragenden Kosten des Hausdienstes (Bese-dung des Abwartes und des Aufräumepersonals, Reinigungsmaterial) für die Bureaux der Abteilung Volkszählung des eidgenössi-

schen statistischen Bureaus im Hotel Metropol in Interlaken können bis auf einen Betrag von rund Fr. 3000 aus dem im Voranschlag bewilligten Kredit gedeckt werden.

Wir bedürfen somit eines Nachkredites von Fr. 11,000 zuzüglich Fr. 3000 = Fr. 14,000.

3. Beleuchtung Fr. 3,000

Der Voranschlagskredit von Fr. 55,000 wird zufolge der Installation der Abteilung für Volkszählung des eidgenössischen statistischen Bureaus im Hotel Metropol in Interlaken um rund Fr. 3000 überschritten werden.

V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen.

2. Reisekosten Fr. 2,000

Die im Jahre 1921 in aussergewöhnlichem Masse erfolgte Zunahme der Aufforstungs-, namentlich aber der Waldwegprojekte, hauptsächlich verursacht durch die Beschaffung von Tätigkeit für Arbeitslose, und die dadurch bedingte Prüfung der Projektvorlagen an Ort und Stelle vor Antragstellung auf Subventionierung der Arbeiten durch den Bund, nehmen die Forstinspektionen in ungeahntem Masse in Anspruch und dementsprechend auch den Kredit für Reisekosten. Die meist dringliche Prüfung der Projekte, weil in vielen Fällen mit der Arbeit baldigst begonnen werden wollte, konnte nur dank der günstigen Herbstwitterung mit dem Eingang solcher einigermaßen Schritt halten und ist bis anfangs November 1921 noch nicht zum Abschluss gelangt, vielmehr muss noch der ganze Monat November hierzu in Anspruch genommen werden, während der Kredit für Reisekosten annähernd erschöpft ist. Hierzu hat auch eine Reise holländischer Oberförsterkandidaten in der Schweiz zum Studium der Aufforstungen und Verbaue beigetragen, die während 8 Tagen durch unsere Forstinspektoren abwechslungsweise begleitet und geführt werden mussten.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung Fr. 1,500

6. Bureaukosten.

d. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren . . Fr. 1,500

Die Ausgabenvermehrung wird im allgemeinen verursacht durch die auf den Anfang dieses Jahres eingetretene Erhöhung der Postgebühren; zum Teil ist sie auf die erhebliche Zunahme der Korrespondenz mit dem Ausland in Zivilstands- und Verlassenschaftsangelegenheiten zurückzuführen.

IV. Polizeiabteilung Fr. 86,600

3. Polizei- und Transportwesen Fr. 40,000

Von dem für die Hilfsaktion des Bundes zugunsten notleidender Schweizer im Ausland im Jahre 1921 zur Verfügung stehenden Kredit von Fr. 91,285. 94 sind bis Ende Oktober rund Fr. 77,000 verausgabt worden. Im Monat September allein mussten über Fr. 20,000 zu Unterstützungszwecken, im Monat Oktober ungefähr Fr. 32,000 ausgegeben werden. Die ansehnlichen Zahlungen nach Deutschland nehmen für sich allein einen erheblichen Teil des Kredites in Anspruch. Da im November wiederum mit einer Ausgabe von etwa Fr. 20,000 und im Monat Dezember wegen verschiedener grösserer Unterstützungsaktionen (Wien, Berlin, Budapest, möglicherweise auch Tirol) und wegen der Wiederkehr zahlreicher periodischer Anweisungen mit der Ausrichtung eines noch wesentlich grösseren Betrages gerechnet werden muss, ist leicht zu erkennen, dass die noch vorhandenen Mittel (Rest des Unterstützungskredites, rund Fr. 14,000) für die Weiterführung des Unterstützungswerkes nicht ausreichen.

4. Bureaukosten.

b. Buchbinderarbeiten Fr. 500

Erhöhung der Preise des Rohmaterials und der Herstellungskosten im Buchbindergewerbe.

c. Schreibmaterialien Fr. 3,200

Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe zum Ersatz von acht; seit vielen Jahren im Gebrauche stehenden und nunmehr abgenutzten Schreibmaschinen. Die Materialverwaltung der Bundeskanzlei ist in der Lage, den Umtausch aus der Liquidation ihres Schreibmaschinenbestandes zu ungefähr der Hälfte des gegenwärtigen Marktpreises auszuführen. Durch die Weiterbenützung der alten Maschinen würde der Geschäftsbetrieb ungünstig beeinflusst.

d. Post-, Telegraphen- und Telefongebühren . . Fr. 2,500

Erhöhung der Postgebühren; Vermehrung der Telegramme und der frankaturpflichtigen Korrespondenz in Rekurs-, Auslieferungs- und Unterstützungsangelegenheiten.

6. Zentralpolizeibureau.

a. Besoldungen.

3. Aushilfe Fr. 28,800

Die Arbeiten aller drei Dienstzweige des schweizerischen Zentralpolizeibureaus waren infolge Personalmangels so sehr in Rückstand gekommen, dass unbedingt eine rasche Nachführung der rückständigen Arbeiten angestrebt werden muss. Gleichzeitig wurde die Vereinigung von zwei Registern vorgenommen und der Ge-

schäftsbetrieb des Zentralstrafenregisters und des Erkennungsdienstes vereinfacht. So werden auch beträchtliche Auslagen für Neuanschaffungen von Registermaterial vermieden, indem Gestelle und Schachteln für das nun vereinigte Register von der Zentralstelle für Fremdenpolizei übernommen werden konnten. Bei Belassung des gegenwärtigen doppelspurigen Systems hätte die Erweiterung des sich als unzweckmässig erwiesenen Teiles des Registers dringend durchgeführt werden müssen. Die Arbeit wird mit Hilfe von 24 arbeitslosen bisherigen Angestellten durchgeführt.

b. Bureaukosten Fr. 11,600

Miete von Schreibmaschinen und Anschaffung von Papier für die zu erstellenden Personalbogen. Die Auslagen für dieses Material sind erforderlich für die oben erwähnten ausserordentlichen Arbeiten. Die Personalbogen hätten ohnehin nach und nach angeschafft werden müssen.

V. Bundesanwaltschaft Fr. 500

3. Verwaltungskosten.

d. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren . . Fr. 500
Mehrausgabe verursacht durch die erhöhten Postgebühren.

VI. Versicherungsamt Fr. 3,900

1. a. Besoldungen Fr. 2,200

b. Teuerungszulagen Fr. 500

Die Stelle eines kommerziellen Experten I. Klasse wurde auf den 1. Februar 1921 durch einen Beamten mit höherer Besoldung als der bisherigen besetzt. Mehrbedarf rund Fr. 900. Auch war infolge Abwesenheit von 3 Kanzleibeamten im Wiederholungskurse für 2 Monate Aushilfe erforderlich. Bedarf Fr. 1300.

2. Reisekosten Fr. 1,200

Reise nach Paris und Deutschland zur Ermittlung der Anforderungen, denen die dortigen schweizerischen Geschäftsstellen genügen müssen. (Vollziehungsverordnung vom 16. August 1921.)

VII. Amt für geistiges Eigentum. Fr. 31,500

3. Druck der Patentschriften Fr. 26,000

Der durchschnittliche Herstellungspreis der Patentschriften hat sich in Wirklichkeit höhergestellt (Fr. 66—67) als im Voranschlag in Aussicht genommen wurde (Fr. 60—65). Ferner wurde eine einmalige Mehrausgabe durch eine Änderung in der Art der Verrechnung der Preise für die Clichés der Patentzeichnungen verursacht.

8. Postgebühren und Verschiedenes Fr. 5,500

Die im Jahre 1921 eingetretene Erhöhung der internen und internationalen Postgebühren sowie die bedeutende Zunahme portopflichtiger Sendungen des Amtes, welche der Ablauf ausserordentlicher Fristerstreckungen in den 3 letzten Monaten des Jahres verursachen wird, lassen einen Mehrbetrag an Porti von etwa Fr. 3800 voraussehen. Dazu kommen rund Fr. 1700 Mehrausgaben für Telephoneinrichtungen und -gebühren infolge der Verlegung des Amtes in die Bureaubaracken auf dem Spitalacker.

D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal . . . Fr. 310,993

4. Abteilung für Kavallerie.

c. Bureaustkosten Fr. 1,800

Trotz allen Sparmassnahmen reicht der Kredit nicht aus. Das ist zum guten Teil dem Umstande zuzuschreiben, dass verschiedene Ausgaben, die das Jahr 1920 betrafen, zu Lasten des Kredites 1921 verrechnet werden mussten. Eine weitere unerwartete Mehrausgabe ist auf den Umzug der Abteilung an die Amthausgasse zurückzuführen, bei welchem Anlasse z. B. die Telephonanlage neu eingerichtet werden musste. Überdies ist bei der Kreditberechnung der in Aussicht gestandene Preisabbau zu hoch gewertet worden, der dann leider nicht in dem erwarteten und gewünschten Masse eintrat.

5. Abteilung für Artillerie.

b. Aushilfspersonal Fr. 1,670

Infolge Krankheit von Beamten befanden sich die Kontrollarbeiten bei der Abteilung für Artillerie so im Rückstande, dass die Anstellung von Aushilfskräften nicht zu umgehen war. Das Aushilfspersonal entnahmen wir dem Bestande der Postverwaltung. Während der Festzeit werden wir dasselbe der genannten Verwaltung wieder zur Verfügung stellen müssen, so dass die von ihm zu besorgenden Arbeiten erst im Januar 1922 beendigt werden können. Der Einfachheit halber haben wir das Kreditbegehren bis zur Vollendung der bezüglichen Arbeiten berechnet.

6. Abteilung für Genie Fr. 3,323

a. Bureau der Abteilung:

1. Besoldung der Beamten Fr. 600

3. Bureaustkosten » 1,200

c. Teuerungszulagen » 1,523

Zu a, 1, und c. Die Stelle des Bureauchefs der Abteilung für Genie wurde nicht wieder besetzt; dagegen teilten wir der Abteilung geeignete Beamte des aufgelösten Bureaus für Befestigungsbauten zu. Wir beschränkten diese Zuteilung auf das allernotwendigste; doch ergab sie bei den Besoldungen und Teuerungszulagen eine Mehrausgabe, die hier eingestellt wird. Bei den Teuerungszulagen ist noch zu bemerken, dass auch die Zulagen für die Aushilfsarbeiter in Betracht fallen.

Zu a, 3. Die vom Bureau für Befestigungsbauten übernommenen und weiterzuführenden Arbeiten sind die hauptsächlichsten Gründe der vermehrten Ausgaben. Auch war der Kredit von Anfang an etwas zu knapp bemessen.

7. *Abteilung für Sanität* Fr. 217,800

a. Bureau der Abteilung.

2. Aushilfspersonal Fr. 800

Die Erkrankung eines Kanzlisten machte die Anstellung von Aushilfspersonal notwendig, und es wurde der Abteilung zu diesem Zwecke ein Beamter der Postverwaltung zugeteilt. Dessen Besoldung wird bei Rubrik 2, die Teuerungszulage dagegen bei Rubrik *d* eingestellt.

b. Bureau der Militärversicherung Fr. 127,500

2. Aushilfspersonal Fr. 105,000

Bei der Aufstellung des Voranschlages 1921 wurde mit einem Durchschnittspersonalbestand von 80 Aushilfen gerechnet. Dabei ging man von der Voraussicht aus, dass die Arbeiten der Militärversicherung infolge der Wiederabhaltung der Schulen und Kurse im Jahre 1921 nicht abnehmen würden.

Dagegen konnte nicht damit gerechnet werden, dass die Neuanmeldungen aus den Schulen und Kursen des Jahres 1921 sowie die Ansprüche aus der Mobilmachungszeit einen so grossen Umfang annehmen würden, wie das tatsächlich der Fall ist. Die wirtschaftliche Notlage veranlasst alle diejenigen, die glauben, aus einem Militärdienst, sei er früher oder erst jetzt geleistet worden, einen Anspruch gegen die Militärversicherung begründen zu können, sich als Patient dieser Versicherung zu melden. Die Zahl der zu behandelnden Fälle nahm infolgedessen ganz gewaltig zu, und wenn viele von ihnen sich schliesslich ohne Leistungen des Bundes erledigen lassen, so geben doch auch sie grosse Arbeit.

Die Zahl der Aushilfsangestellten konnte infolgedessen nicht herabgesetzt werden, im Gegenteil. In den ersten neun Monaten

wurden durchschnittlich 97 Aushilfen beschäftigt; der Bestand wird im letzten Vierteljahr durchschnittlich 102 Mann betragen. Das Militärdepartement hat den jeweiligen Personalvermehrungen stets besondere Aufmerksamkeit geschenkt und seine Zustimmung erst dann erteilt, wenn mit dem vorhandenen Personal wirklich nicht mehr auszukommen war.

4. Reisekosten Fr. 7,500

Mehrbedürfnisse werden zum guten Teil durch die Expertenkommissionen verursacht, die zum Zwecke einer schnelleren Überweisung der Patienten an die Pensionskommissionen eingerichtet wurden. Sodann entstehen Mehrkosten infolge der Inspektionsreisen aller Art; auch nehmen die Vertretungen der Militärversicherung vor den Instruktionsrichtern des eidgenössischen Versicherungsgerichts einen bedeutend grössern Umfang an, als vorauszusehen war.

5. Entschädigung an Ärzte und Spitäler Fr. 9,000

Angesichts der unerwartet grossen Zahl von Krankmeldungen aus den Wiederholungskursen muss dieser Kredit angemessen erhöht werden.

6. Kompetenzen der Pensionskommission Fr. 6,000

Im durchaus zu begrüssenden Bestreben, die vielen noch hängigen Fälle so rasch wie möglich zur Pensionierung zu bringen, wurden die Sitzungen der Pensionskommission vermehrt. Die Kosten haben dementsprechend zugenommen.

d. Teuerungszulagen Fr. 89,500

Die Mehrausgabe steht im Zusammenhang mit der Vermehrung des Aushilfspersonals bei der Militärversicherung und mit der Anstellung eines Aushilfsbeamten bei der Abteilung.

8. Abteilung für Veterinärwesen.

c. Bureaukosten Fr. 400

Der seit vielen Jahren gleichgebliebene Kredit reicht infolge der eingetretenen Erhöhung der Telegramm- und Telephontaxen und den sonstigen Verteuerungen aller Art, trotz allen Einschränkungen nicht mehr aus.

11. Kriegsmaterialverwaltung Fr. 9,000

d. Eidgenössische Zeughäuser.

1. Besoldungen.

a. Beamte Fr. 2,700

Die Besoldung des eidgenössischen Zeughausverwalters in Chur im Betrage von Fr. 4200 konnte im ordentlichen Voranschlag nicht berücksichtigt werden, weil die Verwaltung dieses Zeughauses erst auf 1. Januar 1921 vom Kanton an den Bund übergang und die Wahl des Zeughausverwalters ebenfalls erst auf diesen Zeitpunkt erfolgte. Die Mehrausgabe von Fr. 4200 wird auf Fr. 2700 beschränkt infolge eingetretener Veränderungen beim übrigen Beamtenpersonal der Zeughausverwaltungen.

- e. Waffenkontrolle Fr. 6,800
 2. Taggelder und Reisekosten Fr. 5,000

Dieses Kreditbegehren ist die Folge der stärkern Inanspruchnahme der Waffenkontrolleure bei den gemeindeweisen Waffeninspektionen.

4. Bekleidungsentschädigungen . . . Fr. 1,800

Am 4. April 1921 beschlossen wir u. a. die Entschädigung für das Equipment und die persönliche Bedienung für die Militärbeamten und Instruktoren zu erhöhen. Die Erhöhung, die 66 % beträgt, kommt auch den Waffenkontrolleuren zugut.

12. *Verwaltung der Militärjustiz.*

- b. Militärgerichte Fr. 12,000

Der Kredit muss in ausserordentlicher Weise beansprucht werden, da immer noch Fälle aus dem Aktivdienst die Militärgerichte beschäftigen. Auch laufen stets Gesuche um Aufhebung der Kontumazurteile ein, denen entsprochen werden muss und die jeweiligen neue Verhandlungen zur Folge haben. Eine weitere Belastung hat sich auf diesem Kredit ergeben, weil dem Stellvertreter des frühern Oberauditors noch die Besoldungen für die Monate Januar und Februar ausgerichtet und hier eingestellt wurden. Sodann wird die Besoldung der Kanzleihilfin des Oberauditors zu Lasten dieses Kredites bestritten; diese Ausgabe wird allerdings vom Jahre 1922 an von der Militärkanzlei übernommen, da der Oberauditor die Gehilfin von da an nicht mehr das ganze Jahr benötigt.

13. *Entschädigung an die Kommandanten der Heeres-*
einheiten

Fr. 65,000

- c. Reisekosten und Entschädigung für Equipment
und persönliche Bedienung Fr. 35,000

Dieser Kredit musste schon im Jahre 1920 fast um Fr. 20,000 überschritten werden, und es ist erklärlich, dass für 1921 noch eine grössere Belastung des gleichgebliebenen Kredites eintreten musste, da die Zahl der Unterrichtskurse 1921 viel grösser ist als im Jahre

1920. Überdies musste auch den Kommandanten der Heereseinheiten, gleich wie den Instruktoren, eine höhere Kleiderentschädigung zugebilligt werden. Und schliesslich wurden auch die Reisezulagen erhöht. Die Kommandanten der Heereseinheiten beziehen die gleichen Zulagen wie die Beamten und Instruktoren. Die Ausgaben lassen sich naturgemäss nicht zum voraus bewerten, doch dürfte ein Kreditzuschuss in obenstehendem Betrag genügen.

e. Rücktrittsgehälter Fr. 30,000

Der Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1920 ist nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft getreten; die gestützt auf seine Vorschriften zugebilligten Rücktrittsgehälter machen für das Jahr 1921 Fr. 30,000 aus.

B. Instruktionspersonal.

Die gegenwärtigen Lebens- und Unterkunftsverhältnisse sowie die heute geltenden Preise im Schneidergewerbe zwangen uns, einzelne Entschädigungsansätze der Kompetenzverordnung für das Instruktionspersonal zu erhöhen, und es werden infolgedessen die hierauf bezüglichen Kredite (Reisekosten und Entschädigungen für das Equipement) nicht ausreichen. Diesen Mehrausgaben, die infolge des noch im Gange sich befindenden Militärdienstes, zurzeit nicht zahlenmässig belegt werden können, stehen Minderausgaben gegenüber, so dass zu hoffen ist, dass sich auf Jahresschluss bei dem Voranschlagsabschnitt «Instruktionspersonal» keine Überschreitung ergeben wird. Minderausgaben werden sich, wie in frühern Jahren, bei den Besoldungen und Teuerungszulagen zeigen, die auf Personaländerungen, Nichtbesetzung vakanter Stellen usw. zurückzuführen sind. Sodann halten nicht alle Instruktoren das ganze Jahr Rationspferde; bei den in der Armee eingeteilten Instruktoren fällt im Militärdienst der Unterhalt und die Wartung der Rationspferde zu Lasten des Militärkurses. Minderausgaben werden auch infolge des Preisabbaues auf den Futtermitteln festzustellen sein.

Unter diesen Umständen halten wir es für geboten, von der Formulierung von Nachtragskreditbegehren Umgang zu nehmen. Selbstverständlich werden wir vorkommende Überschreitungen im Berichte zur Staatsrechnung erörtern.

C. Unterricht Fr. 67,000

1. Aushebung Fr. 55,000

Bei dieser Rubrik sind erhebliche Mehrausgaben entstanden, die bei der Aufstellung des Voranschlages nicht vorauszusehen waren.

Gegenüber den im Voranschlag vorgesehenen 18,440 Rekruten ergaben die Aushebungen deren 21,510. Die Ausbildung der über den Voranschlag ausgehobenen 3100 Mann hätte gegenüber dem Voranschlag beim Abschnitt Rekrutenschulen eine Kreditüberschreitung von $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken nach sich gezogen. Um das zu vermeiden, musste der grösste Teil der zu viel Ausgehobenen nachträglich ausgemustert werden. Zu diesem Zwecke wurden bei Beginn der Rekrutenschulen eingehende Eintrittsmusterungen durchgeführt. Das verursachte nicht unbedeutende Mehrkosten, denen andererseits sehr grosse Einsparungen gegenüberstehen. Die Zahl der nachträglich Ausgemusterten beträgt 2800 Mann.

Wir haben sodann die Kompetenzen der Mitglieder der Aushebungskommissionen erhöht, was auch Mehrausgaben verursachen wird.

5. Vorunterricht.

c. Beiträge an die Kadettenkorps Fr. 12,000

Bei diesem Kredit wird der Beitrag an die Kadettenkorps und der Mindererlös auf der verschossenen Munition eingestellt. Im Jahre 1920 wurden an Barbeiträgen Fr. 5 für einen Schüler = Fr. 9300 ausbezahlt. Diese Ausgabe wird im laufenden Jahre nicht geringer sein, so dass für die Buchung des Mindererlöses auf Munition fast gar nichts mehr übrigbleibt. Nach den Mitteilungen der Kriegsmaterialverwaltung wird diese Ausgabe sich auf etwa Fr. 12,500 belaufen, weshalb wir eine Nachforderung von Fr. 12,000 einstellen.

Die Rechnungsverhältnisse bei den Abschnitten Rekrutenschulen, Wiederholungskurse und Kadernschulen können zur Stunde nicht in einer Weise überblickt werden, die eine genaue Prüfung über den Stand der in Frage kommenden Kredite ermöglichen würde. Viele Schulen und Kurse sind noch im Gange, andere werden erst beginnen. Eine grosse Zahl von Abrechnungen befindet sich in Revision, und solche von zu Ende gegangenen Kursen sind noch nicht abgeliefert worden. Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, heute schon zur Deckung allfälliger Überschreitungen Nachtragskreditbegehren zu berechnen und zu begründen. Dagegen kann zuversichtlich damit gerechnet werden, dass die Mehrbedürfnisse durch Ersparnisse gedeckt werden, so dass bei dem Hauptabschnitt Unterricht eine Überschreitung nicht eintreten wird.

Die Kredite für die Rekrutenschulen werden allerdings nicht eingehalten werden können. Wie wir schon in unserem Berichte vom 20. Juni 1921 betreffend die vorzeitige Bestehung der Rekruten-

schule durch Arbeitslose ausgeführt haben, sind etwa 3000 Füsiliere und Schützen mehr ausgehoben worden, als der Voranschlag vorsah. Wie bereits erwähnt, ordnete das Militärdepartement eine nochmalige scharfe Musterung in den Rekrutenschulen an. Diese Massnahme, die allerdings bei den Militärdienstfreudigen nicht mit grossem Wohlwollen aufgenommen wurde, hatte zur Folge, dass noch etwa 2800 Mann ausgemustert wurden. Die verbleibenden 200 Mann — ungefähre Berechnung — belasten aber das Budget in unvorhergesehener Weise. Eine weitere empfindliche Belastung ist durch die Einberufung von Rekruten entstanden, die infolge Arbeitslosigkeit wünschten, die Rekrutenschule vorzeitig bestehen zu können. Wie Sie bereits wissen, haben wir diesen Begehren entsprochen (vgl. unsern Bericht an die Bundesversammlung vom 20. Juni 1921), und es sind, soweit wir das heute feststellen können, etwa 700 Arbeitslose zu den Rekrutenschulen eingerückt.

Bei den Wiederholungskursen dagegen darf mit ziemlicher Sicherheit mit einem Kreditrest gerechnet werden. Einmal konnte festgestellt werden, dass bei vielen Einheiten die Bestände niedriger waren, als bei der Ausarbeitung des Voranschlages angenommen wurde. Andererseits haben Nachrechnungen ergeben, dass die Einheitspreise bei verschiedenen Rubriken über dem tatsächlichen Geldbedarfe stehen. Zahlenmässig kann das heute noch nicht mit aller wünschbaren Deutlichkeit festgestellt werden, doch werden diese Minderausgaben ohne weiteres dem Preisabbau auf einzelnen Lebensmitteln und Futtermitteln zuzuschreiben sein.

Auch bei den Kadernschulen hoffen wir unter den Kreditansätzen bleiben zu können. Wenn auch einzelne Schulen infolge höherer Bestände z. B. den Kreditansatz übersteigen, so sind doch bei andern Schulen, z. B. bei den Offiziersschulen, die Einrückungsbestände unter den Zahlen des Voranschlages geblieben.

Unter den vorliegenden Umständen verzichten wir auf die Eingabe von Nachtragskreditbegehren; wir werden, wie dies in den letzten Jahren üblich war, beim Rechnungsabschluss die Angelegenheit des nähern untersuchen und Überschreitungen sowohl als auch Kreditreste im Berichte zur Staatsrechnung eingehend begründen.

G. Kavalleriepferde Fr. 406,400

1. Ankauf Fr. 255,000

Bekanntlich war die Beschaffung unserer Kavalleriepferde während des Weltkrieges sehr schwierig. Die üblichen Ankaufgebiete waren uns verschlossen, und es mussten neue in Amerika und

Spanien gesucht werden. Die Pferde entsprachen nach Eignung im allgemeinen und Beschaffenheit im einzelnen den Anforderungen nur ungenügend. Der Abgang wurde infolgedessen gross und damit auch die Zahl derjenigen Reiter, die ihr Pferd zurückgaben und remontiert werden mussten. Da nicht genügend Pferde beschafft werden konnten, um den Abgang zu ersetzen, ist eine verhältnismässig grosse Anzahl unserer Kavalleristen ohne Pferde. Um diesem Übelstand zu steuern, der in der Truppe selbst wie auch in der Öffentlichkeit und in den Behörden wiederholt zu lebhaften Beschwerden Anlass gegeben hatte, und weil die Verhältnisse im Laufe dieses Sommers in Irland für den Ankauf günstig waren, beschlossen wir die Erwerbung von 150 Pferden mehr, als ursprünglich vorgesehen waren.

Die Mehrausgabe, die bei einem Einheitspreis von Fr. 1700 den Betrag von Fr. 255,000 erreicht, setzen wir hier ein.

Wir konnten uns zu der Massnahme um so eher verstehen, als es gelungen ist, die Zeit, während welcher die Remonten im Depot zu bleiben haben, nicht unwesentlich zu verringern. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich hier eine wesentliche Ersparnis, so dass auch mit Berücksichtigung der nachfolgenden, das Kavallerieremontendepot betreffenden Posten der Gesamtkredit wird eingehalten werden können.

2. Kavallerieremontendepot	Fr. 26,400
b. Pferdekompentzen	Fr. 400

Die Mehrausgabe ist dem Umstande zuzuschreiben, dass dem Adjunkten des Depots die Haltung eines Rationspferdes bewilligt wurde.

e. Stallmiete	Fr. 5,000
-------------------------	-----------

Infolge der Erhöhung der Zahl der angekauften Pferde mussten vorübergehend Privatstallungen gemietet werden. Überdies kamen die Ausgaben für Licht und Wasser etwas höher zu stehen, als vorgesehen war.

g. Beschläge	Fr. 6,000
------------------------	-----------

Dank der seinerzeit gemachten grössern Anschaffung von billigen Schmiedekohlen mussten wir den Voranschlag im Jahre 1920 mit einer derartigen Ausgabe gar nicht belasten. Nach Verbrauch des Vorrates waren wir im laufenden Jahre zur Anschaffung von Schmiedekohlen genötigt.

Die Ausgaben für den Beschlag der Pferde in den Offiziersreitkursen waren erheblich grösser als im Vorjahre. Sodann wurden die Beschläge infolge des trockenen Sommers und der hierauf zurück-

zuführenden harten Strassen im allgemeinen mehr abgenützt. Und endlich machte sich ein bedeutender Mehrbedarf an Eisen bemerkbar, im Hinblick auf die in diesem Jahre wiederum abgehaltenen Wiederholungskurse der Kavallerie, in die auch Pferde des Depots abgegeben werden mussten.

h. Tierarzneimittel und andere Veterinärkosten . . . Fr. 1,000

Die Behandlung der aus den Wiederholungskursen der Kavallerie zu erwartenden Pferde wird einen grössern Verbrauch an Tierarzneimitteln zur Folge haben.

i. Unterhalt und Ergänzung des Inventars Fr. 4,000

Im Vorjahre betrug die Ausgabe Fr. 51,917.70. Durch Sparmassnahmen aller Art glauben wir aber mit einer Ausgabe von Fr. 39,000 (Fr. 35,000 Kredit und Fr. 4000 Nachtragskredit) auskommen zu können.

l. Verschiedenes Fr. 10,000

Aus diesem Kredit wurden bezahlt die Bureaukosten (einschliesslich Telegramm und Telephon), Wäsche, Heizung der sämtlichen Anstaltsräume, Versicherungsprämien, Kosten der ärztlichen Behandlung, wobei die freie Arztwahl in Betracht fällt, Reisekosten für das Verwaltungspersonal, Gärtner- und Kaminfegearbeiten sowie Beitrag an das Ordinäre in der Depotfiliale Sand. Diese Ausgaben sind naturgemäss auch der allgemeinen Verteuerung unterworfen. Bei der Aufstellung des Voranschlages haben wir dem Andauern der Verteuerung zu wenig Rechnung getragen und den Kredit zu stark vermindert. Er muss auf das durchaus Notwendige erhöht werden.

5. Pferdeinspektionen Fr. 5,000

In der jetzigen Übergangszeit, in der beim Pferdmaterial die Folgen der Kriegszeit und deren Nebenerscheinungen erst recht zutage treten, liegt es im wohlverstandenen Interesse der bestmöglichen Erhaltung des wertvollen Pferdmaterials, wenn die ausserdienstliche Überwachung der Pferde viel gründlicher als früher durchgeführt wird. Die ausserdienstlichen Inspektionen der Kavalleriepferde bieten den Schwadronskommandanten Gelegenheit, über behandlungsbedürftige Pferde rechtzeitig Meldung einzureichen, wodurch der Bund vor Verlusten bewahrt werden kann. Bei rechtzeitiger Inbehandlung können gefährdete Pferde in vielen Fällen noch jahrelang erhalten bleiben. Die veränderten Massnahmen haben eine Mehrausgabe in obenstehendem Betrage zur Folge, denen in anderer Form erhebliche Minderausgaben gegenüberstehen.

6. *Pferderücknahmen* Fr. 120,000

Diese Mehrausgaben sind auf die Beanspruchung des Pferdmaterials während des Aktivdienstes, die damals herrschenden, schlechten Futterverhältnisse und namentlich die geringe Qualität der während des Krieges angekauften Pferde, von der wir bereits gesprochen haben, zurückzuführen, deren Folgen sich im vermehrten Abgang an Pferden geltend machen. Immerhin glauben die massgebenden Stellen, dass bis Ende des Jahres die Kavallerie in der Hauptsache von den nicht mehr einwandfrei diensttauglichen Pferden gesäubert ist. Dieser Mehrausgabe stehen vermehrte Einnahmen gegenüber, bei der Einnahmenrubrik III. D. 2. Kavalleriepferde, für ausrangierte und abgeschlachtete Pferde.

H. *Unterstützung freiwilliger Schiess- und
Militärvereine* Fr. 87,000

1. Beiträge an freiwillige Vereine:

a. Schiess- und Tambourenvereine, Skikurse, Militärradfahrer Fr. 72,000

Für die Durchführung der obligatorischen und fakultativen Schiessübungen sind im Voranschlag als unentgeltliche Munition vorgesehen worden 8,260,000 Patronen 11 und 1,180,000 Patronen 90/03 im Werte von Fr. 1,427,800. Hiervon wurden in den Voranschlag 30 % oder Fr. 428,340 aufgenommen.

Aus den eingelangten Rapporten geht hervor, dass die Zahl der bezogenen Patronen die obenstehenden Zahlen bereits um 1,700,000 und 140,000 Stück überschreitet, so dass auf Ende des Jahres der Fakturabetrag für die unentgeltliche Munition voraussichtlich den Betrag von Fr. 500,000 erreichen wird. Wir werden demnach mit einer ungedeckten Ausgabe von Fr. 72,000 zu rechnen haben.

4. Transportkosten Fr. 15,000

Die vermehrten Ausgaben für Frachten und Führungen sind auf die grössern Munitionsbezüge durch die freiwilligen Schiessvereine zurückzuführen.

J. *Kriegsmaterial.*

1. Unterhalt.

e. Transportkosten Fr. 110,000

Die Rechnungsstellungen belaufen sich auf rund Fr. 129,000

Übertrag Fr. 129,000

Übertrag Fr. 129,000

Zu gewärtigen sind noch bis Ende des Jahres:

a. für Kriegsmaterial und Kriegsmunition:	
Rechnungen der schweizerischen Bundesbahnen und Camionnage-rechnungen	Fr. 68,000
b. für Schulmunition:	
Rechnungen der schweizerischen Bundesbahnen und Camionnage-rechnungen	» 32,000
Kistenschreinerei des Munitionsdepots	» 1,000
	<hr/>
	» 101,000
	macht zusammen Fr. 230,000
Im Voranschlage wurde die Ausgabe gewertet auf	» 120,000
Die Nachforderung beläuft sich somit auf	<u>Fr. 110,000</u>

Diese bedeutende Nachforderung ist in erster Linie den Taxerhöhungen bei den Transportanstalten und der Verteuerung der Führungen zuzuschreiben. Eine durchaus einwandfreie Berechnung der Ausgabe ist leider nicht durchführbar, weil so lange zum voraus — der Voranschlag wird im Sommer des Vorjahres bearbeitet — Anhaltspunkte zur sichern Feststellung der Ausgabe fehlen. Sogar gegen Ende des Rechnungsjahres, d. h. bei der Zusammenstellung der Nachtragskredite der 2. Folge, steht eine genügende Übersicht zur genauen Berechnung der Ausgabe nicht zu Gebote, weil ein grosser Teil der Rechnungen erst auf Jahresschluss eingeht.

L. Befestigungen Fr. 15,840

a. St. Gotthard Fr. 13,800

I. Verwaltung.

a. Festungsbureau.

6. Entschädigung für das Equipement und die persönliche Bedienung Fr. 1,500

Wie bereits beim Abschnitt B, Instruktionspersonal, erwähnt wurde, haben wir die Entschädigung für die Kleider erhöht. Zum Bezuge der erhöhten Entschädigung sind auch die Beamten und die ständigen Angestellten der Festungsverwaltungen berechtigt; die Mehrausgabe beträgt für die Verwaltung am St. Gotthard Fr. 1500.

III. Unterhalt.

- b. Unterhalt der Bauten, Strassen, Exerzierplätze
und des Materials, Transporte, Briefftauben-
stationen usw. Fr. 12,300

Die starken Niederschläge vom 11./12. August 1921, die gewaltige Wasser- und Schuttmassen zu Tale führten, haben an verschiedenen Anlagen der Festungsverwaltung St. Gotthard grössere Verheerungen angerichtet, die zum Teil sofort instandgestellt werden mussten, wenn nicht noch grösserer Schaden entstehen sollte. Die normalen Kredite genügen hierfür nicht.

- b. **St. Maurice** Fr. 1,800

I. Verwaltung.

a. Festungsbureau.

3. Bureauekosten Fr. 100

Einige kleinere unvorhergesehene Ausgaben belasten den ohnehin zu knappen Kredit um diesen Betrag.

4. Reisekosten, Arbeiten und Rekognoszierungen
der Organe des Festungsbureaus und des Kom-
mandostabes Fr. 1,000

Der Kredit war in letzter Zeit ohnehin zu knapp bemessen. Es darf auch nicht übersehen werden, dass der derzeitige Chef des Festungsbureaus mit dem Kommando der Besatzung von St. Maurice betraut worden ist; hieraus sich ergebende Ausgaben für Reisen und Inspektionen sowie Vermehrung der Organe des Kommandostabes, die den Kredit etwas mehr belasten.

5. Entschädigung für das Equipement und die
persönliche Bedienung Fr. 700

Wir verweisen auf die Begründung bei I. a., I. a. 6. hervor.

c. Schiesskartenbureau.

3. Teuerungszulagen Fr. 240

N. Besoldungsnachgenüsse Fr. 4,500

Es wurden in Sterbefällen ausbezahlt:

- An die Hinterbliebenen eines Beamten Fr. 4,800

- An die Hinterbliebenen von zwei Aushilfsangestellten » 9,697

Zusammen Fr. 14,497

- Der Kredit beläuft sich auf » 10,000

- Verbleiben ungedeckt* Fr. 4,497

oder rund Fr. 4500.

T. Militärversicherung . . . Fr. 2,778,000

I. Leistungen für vorübergehenden Nachteil:

1. Kosten der Spitalpflege . . .	Fr. 1,500,000	
8. Krankengeld	» 1,278,000	
		<u>Fr. 2,778,000</u>

Wie wir schon im Voranschlag ausgeführt haben, ist es ausserordentlich schwierig, die Geldaufwendungen für die Militärversicherung lange zum voraus zu berechnen. Immerhin hofften wir, dass wir mit dem Jahre 1921 wieder in etwas normalere Verhältnisse über-treten würden. Allein schon das Wiederauftreten der Grippe auf ei-nigen Waffenplätzen stellte unsere Kreditberechnung in Frage, indem der Zuwachs an Patienten dadurch viel grösser wurde. Überdies führte auch die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Militärver-sicherung unvorhergesehenermassen viel Patienten zu. Viele glaubten noch Ansprüche an die Versicherung stellen zu können, um damit ihre finanzielle Lage zu erleichtern. Eine grosse Zahl dieser Fälle geht hinsichtlich des Krankheitsfalles auf Jahre zurück. Das er-forderte eine grosse Mehrarbeit und weitgehendste Untersuchungen aller Art, da gerade veraltete Fälle einer besondern sorgfältigen Prüfung bedürfen. Schliesslich soll auch noch darauf hingewiesen werden, dass seit der Aufstellung des Voranschlages Spitälern, Sana-torien und andern Pflegeanstalten erhöhte Pfl egetaxen zugebilligt werden mussten.

Nach den Erfahrungen früherer Jahre konnte mit 6000 Patienten gerechnet werden; trotz geringer Bestände der eingerückten Truppen wird diese Zahl im laufenden Jahre ganz wesentlich überschritten werden.

Alle diese Verumständungen hatten zur Folge, dass die bewilligten Kredite in keiner Weise den tatsächlichen Bedürfnissen entspre-chen konnten und deshalb in ganz ausserordentlicher Weise auf dem Wege der Nachtragskredite erhöht werden mussten.

Y. Militärflugwesen Fr. 14,382

1. Verwaltung.		
a. Besoldungen.		
1. Beamte	Fr. 3,532	
c. Reisekosten	» 5,850	
		<u>Fr. 9,382</u>

Zu a, 1. Der Kredit musste in erhöhtem Masse in Anspruch genommen werden, weil die Anstellung eines Flugzeugingenieurs nicht zu umgehen war. Die Anstellung erfolgte auf 1. Juli 1921, und

es wurde diesem Beamten übertragen, die Konstruktion und Ausbesserung der Flugzeuge fachmännisch zu begutachten und zu leiten. Die Ausgabe beläuft sich für das laufende Jahr auf Fr. 3125.

Der aus der Zollverwaltung hervorgegangene Stellvertreter des Direktors wurde wieder zu der genannten Verwaltung zurückversetzt; es wurde ihm bei seinem Weggange für einen Monat noch der Unterschied zwischen der in Dübendorf bezogenen und der bei der Zollverwaltung inskünftig zur Auszahlung gelangenden Besoldung zuerkannt, mit Rücksicht darauf, dass seine Rückversetzung zum Zoll sehr rasch verfügt wurde. Kosten Fr. 407.

Zu c. Ausserordentliche und unvorhergesehene Auslagen sind entstanden infolge Besichtigungen und Übernahmen von Flugzeugen usw. im Auslande sowie infolge der Teilnahme am Fluge nach Brescia, Loretto und Rom, die auf Einladung der italienischen Regierung erfolgte.

5. Allgemeiner Unterhalt.

a. Auswärtige Ausbesserungen und Hilfeleistungen Fr. 2,500

Die Kosten für Gesamtrevisionen der vom Motorwagendienst übernommenen Camions sowie von ausserordentlichen Revisionen von Flugzeugmotoren bedingten Ausgaben, die bei der Aufstellung des Voranschlages nicht in Berücksichtigung gezogen werden konnten.

e. Verschiedenes Fr. 2,500

In der Botschaft zum Voranschlag ist ausgeführt worden, dass der Beitrag an die Besoldung des Fachexperten für das Flugwesen bei dem Abschnitt «Verschiedenes» eingestellt werde. Das ist aber leider übersehen worden; es gelang indessen, Einsparungen zu erzielen; so dass statt des ganzen Betrages von Fr. 5500 nur Fr. 2500 nachgefordert werden müssen.

Bei diesem Anlasse machen wir noch darauf aufmerksam, dass auf verschiedenen andern Krediten des Militärflugwesens sich Minderungen ergeben werden, die die obenstehenden Nachforderungen hinlänglich decken.

Z. Motorwagendienst Fr. 23,300

1. Zentralverwaltung.

e. Kosten der Mobilmachungsvorbereitungen . . . Fr. 1,000

Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, dass seit der Aufstellung des Voranschlages Bellinzona als Nebenschatzungsplatz für den Motorwagendienst geschaffen wurde, wobei die zuständigen Kommandanten und Experten die nötigen Vorbereitungen treffen mussten.

2. Motorwagenpark.

c. Miete, Unterhalt und Versicherung Fr. 18,000

Zehn Martini-Camionnettes mussten umgeändert, d. h. die Getriebe der Wagen mussten durch neue ersetzt werden. Sämtliche Wagen wurden bei dieser Gelegenheit einer Generalrevision unterzogen, um später unnütze Kosten für eine nochmalige Abdeckung zu vermeiden. Diese Arbeiten konnten bei der Aufstellung des Voranschlages nicht vorausgesehen werden, weshalb hier ein Nachtragskredit eingestellt werden musste.

3. Materialverwaltung.

a. Aushilfspersonal Fr. 4,300

Die Aufhebung des Zentral-Motorwagendepots Luzern war auf Ende Februar 1921 vorgesehen. Der erst nach Einreichung des Voranschlages für 1921 angeordnete Rückzug eines Teiles des Schatzungsplatzmaterials sowie die Magazinierung und der Verkauf der grossen Materialvorräte nahmen bedeutend mehr Zeit in Anspruch, als vorgesehen war. Das Depot Luzern konnte daher erst Mitte Mai 1921 endgültig aufgehoben werden. Die Mehrausgabe an Besoldungen überschritt den Voranschlag 1921 um Fr. 4290.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Finanzbureau Fr. 49,800

a. *Departementskanzlei* Fr. 9,800

4. Kommissionen und Experten,

Reisekosten. Fr. 9,000

Die fachmännische Prüfung der Einkäufe der Abteilung für Monopolwaren sowie der Brotversorgung erforderte bisher allein Fr. 3955. Voraussichtlich werden bis Ende des Jahres in der gleichen Angelegenheit noch weitere Kosten im Betrage von ungefähr Fr. 8000 entstehen. Am 8. November bewilligten wir einen Vorschusskredit von Fr. 7000 und am 25. November einen solchen von Fr. 2000 für verschiedene unvorhergesehene Kommissionssitzungen.

5. *Bureaukosten* Fr. 800

Verteuerung der Buchbinderarbeiten sowie grössere Auslagen für Telegramm- und Telephongebühren.

b. *Liegenschaftsverwaltung* Fr. 40,000

XII. Ankauf von Liegenschaften . . . Fr. 40,000

Für die Ausführung der Gewässerkorrektur und Entwässerung der rechtsseitigen Reussebene zwischen Erstfeld und dem Vierwaldstättersee wurde ausser den Bundessubventionen von der Eidgenossenschaft noch ein Beitrag aus Grundbesitz verlangt. Selbstverständlich konnte ein solcher Beitrag nicht für den gesamten, in der Nähe von Altdorf gelegenen, bedeutenden Liegenschaftsbestand des Bundes in Frage kommen. Da aber auch so noch die Erhebung eines Grundbesitzbeitrages an sich und eventuell auch dem Umfange nach bestritten blieb, wurde in Anbetracht der besondern Verhältnisse der Weg der Verständigung beschritten. Durch Vertrag mit der Meliorationsgenossenschaft Reussebene-Uri vom Mai/Juni 1921 haben wir einen einmaligen Grundbesitzbeitrag von Fr. 40,000 zugesagt, während die Gegenseite auf die fernere Geltendmachung solcher Beiträge für das Werk gegenüber dem Bunde verzichtet hat.

Die Ausrichtung unseres Beitrages erfolgt nach dem Fortschritte der Arbeiten; wir bedürfen einen Nachtragskredit von Fr. 40,000.

B. Finanzkontrolle Fr. 6,741

1. Besoldungen.

b. Aushilfe Fr. 2,995

2. Teuerungszulagen.

b. Aushilfe Fr. 3,146

Zu 1 und 2. Bei Aufstellung des Voranschlages im August des Vorjahres rechneten wir im Hinblick auf den Abbau der kriegswirtschaftlichen Organisationen mit einer baldigen Arbeitsabnahme. Diese Abnahme traf nicht in dem erwarteten Masse zu. Es konnten im Laufe des Jahres immerhin 7 Aushilfsangestellte entlassen werden.

4. Bureaunkosten Fr. 600

Schon letztes Jahr war ein Nachtragskredit von Fr. 800 nötig infolge abermaligem Materialaufschlag und Erhöhung der Telephongebühren. Diese Massnahmen wurden getroffen, als der Voranschlag 1921 schon eingereicht war; sie konnten deshalb darin nicht berücksichtigt werden.

C. Kassen- und Rechnungswesen Fr. 5,000

4. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren . . Fr. 5,000

Die Postcheckgebühren betragen rund Fr. 5000 mehr als vorausgesehen war, was darauf zurückzuführen ist, dass seit Anfang des Jahres die persönlichen Empfangsbescheinigungen der Gutschriftsempfänger durch gebührenpflichtige Quittungen des Postcheckbureaus ersetzt worden sind. Der Mehrausgabe an Postcheckgebühren steht eine grosse Ersparnis an Zeit und Material gegenüber.

D. Personelles und Versicherungskasse	Fr. 65,200
<i>II. Versicherungskasse für die eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter</i>	<i>Fr. 65,200</i>
1. b. Teuerungszulagen	Fr. 30,000

Zufolge der Zuteilung von Personaldienstgeschäften an die Verwaltung der Versicherungskasse musste das Aushilfspersonal vermehrt werden. Zum Teil wurde überzähliges Personal der Postverwaltung zugezogen, wodurch der entsprechende Kredit der Postverwaltung entlastet wird.

2. Bureauaushilfe	Fr. 19,000
-----------------------------	------------

Da die festen Wahlen des Personals der Verwaltung der Versicherungskasse vom Bundesrate erst am 13. Mai getroffen wurden, mussten die Besoldungen bis und mit dem Monat Mai 1921 auf dem Kredit «Bureauaushilfe» verrechnet werden. Für die Vorarbeiten für die Revision des Besoldungsgesetzes und die Neuregelung der Ortszulagen im Jahre 1922 musste zudem Aushilfspersonal von der Postverwaltung beigezogen werden, dessen Besoldungen der Postverwaltung zurückzuvorgüten sind. Der Kredit der Postverwaltung für Besoldungen sowie auch derjenige der Versicherungskasse für diese Rubrik wird dadurch entsprechend entlastet; der Überschuss auf dieser Rubrik wird bei der Versicherungskasse rund Fr. 21,000 betragen (Bundesratsbeschlüsse vom 20. Juni 1921 und vom 11. November 1921).

4. Bureaukosten.

b. Schreib- und Bureauaterial.	Fr. 4,000
--	-----------

Der Mehrverbrauch an Schreib- und Bureauaterial ist die Folge der Arbeits- und Personalvermehrung zufolge der Besorgung von Personaldienstgeschäften durch die Verwaltung der Versicherungskasse (Bundesratsbeschluss 20. Juni 1921).

c. Druck- und Buchbinderkosten	Fr. 10,000
--	------------

Die Erhebung für die Revision des Besoldungsgesetzes und die Neuregelung der Ortszulagen sowie die Einführung des Personaldienstes erforderten die Drucklegung von Erhebungsformularen und die Vervielfältigung von Vorlagen für die vorberatenden Kommissionen und Abteilungen der Bundesverwaltung und die Erstellung von Personalkarten (Bundesratsbeschluss vom 20. Juni 1921).

f. Bureaukosten, Verschiedenes	Fr. 2,200
--	-----------

Um das Personal möglichst wirtschaftlich verwenden zu können, mussten verschiedene Schreib- und Rechenmaschinen gemietet werden. Durch die Wahlen des Personals in feste Stellungen wurden

ärztliche Eintrittsuntersuchungen notwendig. Dadurch wurde auch dieser Kredit stärker in Anspruch genommen, als vorauszusehen war (Bundesratsbeschlüsse vom 20. Juni 1921 und 11. November 1921).

II. Statistisches Bureau Fr. 19,502

1. c. Teuerungszulagen für das ständige Personal Fr. 13,502
 5. Bureaukosten Fr. 700

Von dem im ordentlichen Voranschlage festgesetzten Kredit von Fr. 2500 werden dieses Jahr einzig durch die Telephonkosten (Abonnementsgebühren und Gesprächsrechnungen) etwa Fr. 800 beansprucht. Zur Vermehrung dieser Ausgaben trug wesentlich der Verkehr mit dem nach Interlaken verlegten Volkszählungsbureau bei. Ebenso erfuhren die Frankaturen und Porti für die vielen Sendungen von Veröffentlichungen ins Ausland bei erhöhten Taxen eine starke Vermehrung; die daherige Ausgabe wird sich für das ganze Jahr auf gegen Fr. 900 belaufen. Trotz grösster Zurückhaltung in der Anschaffung des eigentlichen Bureaubedarfes kann daher der seit Jahren beinahe gleichgebliebene Kredit nicht genügen.

8. Volkszählung.

- b. Bureauaterial, Reisekosten, Experten usw. Fr. 5,300

Die Neueinrichtung des Volkszählungsbureaus brachte Ausgaben in grösserem Betrage mit sich, als vorausgesehen werden konnte, zu welchem Umstande die Verlegung der Abteilung nach Interlaken in erheblichem Masse beitrug. Grössere Ausgabeposten sind: Abonnementsgebühren und Gesprächsrechnungen des Telephons etwa Franken 1600; Einrichtungskosten des Telephons Fr. 817. 95; verschiedene notwendige, jedoch unerwartete Anschaffungen Fr. 2660 usw.

III. Amt für Mass und Gewicht. Fr. 1,834

6. Internationales Bureau für Mass und Gewicht in
 Sèvres Fr. 1,834

An die Generalkonferenz für Mass und Gewicht in Paris im September 1921 hat der Bundesrat Herrn Prof. Raoul Gautier, Direktor des Observatoriums in Genf, abgeordnet. Die Auslagen dieses Delegierten setzen sich zusammen aus Fr. 274 für Reiseentschädigung, Fr. 1400 für 28 Taggelder und Fr. 160 für Repräsentationskosten als Präsident dieser Konferenz. Der ordentliche Kredit für das internationale Bureau für Mass und Gewicht reichte hierfür nicht aus, weshalb wir für diesen Posten, der im Voranschlag des laufenden Jahres nicht vorgesehen werden konnte, einen Vorschusskredit von Fr. 1834 nachsuchen.

V. Zollverwaltung Fr. 194,000

II. Reisekosten und Expertisen.

2. Expertisen Fr. 2,200

Die Vorberatungen für die Aufstellung eines neuen Generaltarifs machen die Einholung zahlreicher Gutachten von Fachexperten der verschiedenen Industrien und des Gewerbes nötig.

III. Bureaukosten Fr. 138,200

3. Bureaubedürfnisse und Drucksachen.

a. Bureaubedürfnisse Fr. 18,200

Die Verkehrszunahme und die Durchführung neuer Aufgaben, wie Einfuhrbeschränkungen, Passkontrolle usw., verursachten diese Mehrausgabe.

b. Drucksachen Fr. 120,000

Die Herausgabe eines neuen Gebrauchstarifs und der Mehrverbrauch an Zollformularen infolge des gesteigerten Verkehrs, namentlich an der schweizerisch-deutschen und österreichischen Grenze sind die Ursachen des Überschreitens dieses Kredites.

VI. Verschiedenes Fr. 53,600

2. Entschädigungen und Verschiedenes.

b. Unterhalt von Mobiliar und Gerätschaften . . Fr. 8,100

An dem Posten- und Bureaumobiliar und den Gerätschaften sind während der Kriegsjahre keine oder nur ganz wenige Ausbesserungen vorgenommen worden, so dass nunmehr die dringend notwendigen Instandstellungsarbeiten nicht mehr hinausgeschoben werden konnten.

c. Geldverkehr Fr. 1,000

Das Anwachsen der Zolleinnahmen, namentlich bei den Strassenzollämtern an der schweizerisch-deutschen und österreichischen Grenze, machten das Überweisen grosser Beträge mittels Postcheckkonto an die Kreisdirektionen notwendig.

e. Bussenanteil Fr. 36,000

Der niedrige Stand der deutschen und österreichischen Valuta, der viele zum Ankauf von Waren im Ausland veranlasste, und die Erhöhung der Zollansätze sind die Veranlassung zahlreicher Schmuggelfälle. Der für die Bussenanteile vorgesehene Kredit erweist sich daher als um Fr. 36,000 zu niedrig bemessen. Dieser Mehrausgabe stehen aber entsprechend höhere Einnahmen gegenüber, da die Zollenbussen in ihrem ganzen Umfang als Einnahme verrechnet werden.

f. Umzugskosten und Verschiedenes. Fr. 8,500

Das Inkraftsetzen der Statuten der eidgenössischen Versicherungskasse machte die Wiederbesetzung vieler freigewordener Stellen notwendig, was die Versetzung einer entsprechenden Anzahl Beamter und Angestellter und dadurch das Überschreiten dieses Kredites verursachte.

F. Volkswirtschaftsdepartement.

III. Gesundheitsamt	Fr. 56,003
1. e. Teuerungszulagen.	Fr. 8,008
2. Bureaubedarf	Fr. 700

Wie schon die Rechnungsergebnisse der vorhergehenden Jahre gezeigt haben, reicht der bewilligte Kredit von Fr. 3500 trotz strenger Sparsamkeit zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht aus. Zur Deckung der unvermeidlichen Ausgaben bis zum Jahresschluss bedarf es eines Zuschusses von oben ausgesetzter Höhe.

5. Medizinal- und Maturitätsprüfungen. Fr. 52,000

Das revidierte finanzielle Reglement vom 1. Februar 1921 betreffend die eidgenössischen Medizinal- und Maturitätsprüfungen sieht eine Erhöhung der Prüfungsgebühren und der Entschädigungen an die Examinatoren von durchschnittlich 50 % vor. Bei der Aufstellung des Voranschlages konnte diese Erhöhung nicht berücksichtigt werden, weil die gesetzliche Grundlage hierzu fehlte. Die durch diese Revision bedingten Mehrausgaben können nach unsern Berechnungen auf rund Fr. 52,000 veranschlagt werden. Wir bemerken aber, dass diesen Mehrausgaben entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen. Beigefügt muss noch werden, dass aus diesem Kredit die nicht unbedeutlichen Ausgaben für die Revision des eidgenössischen Maturitätsreglementes angewiesen werden.

IV. Landwirtschaft.	Fr. 2,006,600
2. Bureaukosten.	Fr. 2,100

Die Nachrechnung der Kostenvoranschläge über die zahlreichen Bodenverbesserungsunternehmen verursacht so viel Arbeit, dass wir uns im Frühjahr 1921 genötigt sahen, zu ihrer Bewältigung eine Rechenmaschine zum Preise von Fr. 2100 anzuschaffen, die uns auch bei den vielen andern rechnerischen Arbeiten gute Dienste leisten wird. Der ordentliche Kredit genügt für diese Ausgabe nicht.

3. Stipendien Fr. 4,500

Die derzeitige ausserordentlich hohe Zahl von Stipendiaten ist darauf zurückzuführen, dass mehrere Absolventen landwirtschaftlicher Schulen in Rücksicht auf die Störungen im Studiengang, welche die langen Aktivdienste während der Kriegszeit verursachten, ihre Studien an der Eidgenössischen Technischen Hochschule erst nach Beendigung des Krieges aufgenommen haben. Die Erfahrungen während des Krieges haben zudem in weiten Bevölkerungskreisen das Interesse für die Landwirtschaft und ihr Studium stark gefördert und so zur Vermehrung der Studierenden beigetragen.

Wohl ebenfalls eine Folge der Kriegszeit sind die zahlreichen Gesuche um Reises stipendien. Während mehreren Jahren konnten keine Studienreisen ins Ausland gemacht werden. Das wird nun nachgeholt. Die neuen Verhältnisse, wie sie sich als Folge des Krieges im Auslande herausgebildet haben, bieten auch für unser Land Interesse und rechtfertigen die Unterstützung von Studienreisen vollauf.

15. Bodenverbesserungen Fr. 2,000,000

Schon zu Beginn des Jahres zeigte sich, dass der in den Voranschlag für das Jahr 1921 eingestellte Kredit von 4 Millionen Franken nicht gestattete, an in Ausführung befindliche Werke Abschlagszahlungen im bisherigen Umfange zu leisten. Wir sahen uns deshalb genötigt, die Abschlagszahlungen nur noch von 70 % der ausgewiesenen Baukosten zu berechnen statt von 90 %, wie vorher üblich. Für Unternehmen mit Kostenvoranschlägen unter Fr. 100,000 konnten Abschlagszahlungen überhaupt nicht mehr geleistet werden. Trotz diesen einschränkenden Massnahmen war der im Voranschlage vorgesehene Kredit bereits Ende Juli 1921 erschöpft.

Es schien uns nicht zulässig, von diesem Zeitpunkte an alle Auszahlungen einfach hinauszuschieben bis uns der Kredit für das Jahr 1922 zur Verfügung stehen wird. In Rücksicht auf die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln hat man während der Kriegszeit die Grundbesitzer zur Ausführung von Bodenverbesserungen ermuntert und für zahlreiche grosse Unternehmen gestützt auf die technischen Vorlagen die Bewilligung zum Beginn der Arbeiten erteilt, bevor die Subventionsgesuche behandelt werden konnten. Die Zusicherung der Gemeindebeiträge und auch der Beiträge der Kantone liess teilweise recht lange auf sich warten, so dass auch die Zuerkennung der Bundesbeiträge erst im Verlaufe dieses Jahres erfolgen konnte. Inzwischen waren aber die Arbeiten an diesen Unternehmen weit vorgeschritten, und die aufgelaufenen Ausgaben erreichten hohe Summen. Die Kantone ersuchten nun um Abschlagszahlungen auf Rechnung der bewilligten Beiträge, um dadurch das weitere Anwachsen der drücken-

den Zinsenlasten zu verhüten und den Meliorationsgenossenschaften die oft recht schwierige Geldbeschaffung für die Weiterführung der Arbeiten zu erleichtern. Wir konnten diese Gesuche nicht einfach mit der Begründung abweisen, der Kredit sei erschöpft. Dies um so weniger, als die öffentlichen Organe auf die rasche Ausführung der Arbeiten drängen, um Arbeitslose beschäftigen zu können.

Wir haben deshalb unterm 6. September 1921 der Abteilung für Landwirtschaft die Ermächtigung erteilt, den im Voranschlage für das Jahr 1921 vorgesehenen Kredit von Fr. 4,000,000 für Bodenverbesserungen bis zum Betrage von 2,000,000 zu überschreiten, in der Meinung, dass bei den eidgenössischen Räten nachträglich um Bewilligung des erforderlichen Nachtragskredites nachgesucht werden soll. Dieser Nachtragskredit wird voraussichtlich Mitte oder spätestens Ende November ebenfalls erschöpft sein.

V. Veterinäramt	<u>Fr. 65,500</u>
2. a. Druckkosten	<u>Fr. 40,000</u>

Der Druck der «Mitteilungen des Veterinäramtes und der Abteilung Landwirtschaft» kam im ersten Halbjahr 1921 auf über Fr. 36,000 zu stehen. Hierzu kommen noch die übrigen Druckkosten, so dass bis Ende Oktober insgesamt Fr. 41,141. 90 verausgabt wurden. Für das zweite Halbjahr müssen die Kosten auf etwa Fr. 40,000 eingeschätzt werden, so dass mit den noch nicht bezahlten Rechnungen für den Druck von Passierscheinen für Fleisch und Geflügel ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 40,000 verlangt werden muss.

3. Grenztierärztlicher Dienst.

e. Bureaukosten	<u>Fr. 2,500</u>
---------------------------	------------------

Die Auslagen für die Bedürfnisse der grenztierärztlichen Bureaux steigerten sich infolge der vermehrten Einfuhr von Vieh und Fleisch bei den grossen Zollämtern. Dazu kommen die bedeutend erhöhten Kosten für Heizung, Wartung und Beleuchtung der Bureaux.

13. Teuerungszulagen	<u>Fr. 28,000</u>
--------------------------------	-------------------

Bei der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1921 ging man von der Annahme aus, dass den nichtständigen Grenztierärzten infolge Rückganges der Einfuhr an den kleinen Strassenzollämtern für das genannte Jahr keine Teuerungszulagen mehr verabfolgt werden. Die ständige Ungewissheit in der Einfuhr veranlasste uns jedoch, mit dem Beschluss über die endgültige Regelung des Anstellungsverhältnisses der nichtständigen Grenztierärzte bis Ende September zuzuwarten. Auf diesen Zeitpunkt ordneten wir die Besol-

dungen der Genannten neu und beschlossen, es seien ihnen bis Ende September die alten Besoldungen zuzüglich den gesetzlichen Teuerungszulagen für 1919 zuzuerkennen. Aus diesem Grunde war eine Überschreitung des bewilligten Kredites um Fr. 23,000 nicht zu vermeiden.

Regiebetriebe des Bundes.

II. Pferderegianstalt Thun	<u>Fr. 13,500</u>
1. <i>Verwaltungskosten</i>	<u>Fr. 3,500</u>
d. Entschädigung für das Equipement und die persönliche Bedienung	Fr. 1,300
Nachdem durch Bundesratsbeschluss vom 4. April 1921 die Entschädigung für das Equipement und die persönliche Bedienung erhöht worden ist, ergibt sich eine Mehrausgabe.	
g. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter.	
1. Gemäss Art. 45a der Statuten	Fr. 1,200
2. Gemäss Art. 45b der Statuten	» 1,000
	<u>Fr. 2,200</u>

Diese Ausgaben konnten bei Aufstellung des Voranschlages nicht genau berechnet werden.

5. <i>Inventaranschaffungen</i>	Fr. ---
---	---------

Die Kosten für Reparaturenankäufe kamen infolge höherer Ankaufspreise und vermehrter Frachten etwas höher zu stehen, als angenommen wurde. Dagegen wird der Kredit für Pferderückkäufe nicht aufgebraucht werden, so dass der Gesamtkredit für Inventaranschaffungen nicht überschritten wird.

8. <i>Verschiedenes</i>	<u>Fr. 10,000</u>
-----------------------------------	-------------------

Die Anstalt wird nun auch im gleichen Verhältnis wie die Unterrichtskurse mit den Kasernementskosten belastet, falls Personal und Pferde, die ausser Dienst stehen, in den Kasernen untergebracht werden. Wir berechnen die daherige Ausgabe, welche in unserem Voranschlage nicht eingestellt werden konnte, mit Fr. 10,000.

III. Eidgenössische Konstruktionswerkstätte Thun.

1. **Rechnung der Konstruktionswerkstätte** Fr. 900

B. Gewinn- und Verlustrechnung:

1. Verwaltungskosten.

d. Teuerungszulagen Fr. 700

e. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidgenössischen Beamten usw.

2. gemäss Art. 45b » 200

2. **Rechnung des Elektrizitätswerkes Thun** Fr. 5,600

A. Betriebsrechnung:

1. Mobilien.

Inventaranschaffungen Fr. 2,400

2. Betrieb.

c. Teuerungszulagen » 3,200

IV. **Eidgenössische Pulverfabrik Wimmis** Fr. 195,450

A. Betriebsrechnung.

1. Mobilien.

Inventaranschaffungen Fr. 195,450

V. **Eidgenössische Munitionsfabrik Thun** Fr. 146,913

A. Betriebsrechnung Fr. 146,413

1. Mobilien.

Inventaranschaffungen Fr. 46,413

2. Fabrikation.

A. Besoldungen und Löhne.

2. Übriges Personal » 50,000

3. Teuerungszulagen » 50,000

B. Gewinn- und Verlustrechnung Fr. 500

1. Verwaltungskosten.

c. Reisekosten Fr. 500

VI. **Eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf** Fr. 209,777

A. Betriebsrechnung Fr. 209,477

1. Mobilien.

Inventaranschaffungen Fr. 89,477

2. Fabrikation.

a. Besoldungen und Löhne.

3. Teuerungszulagen » 120,000

B. Gewinn- und Verlustrechnung. Fr. 300

1. Verwaltungskosten.

e. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidgenössischen Beamten usw.

2. gemäss Art. 45b Fr. 300

VII. Eidgenössische Waffenfabrik Bern. Fr. 196,200**A. Betriebsrechnung.** Fr. 195,000

2. Fabrikation.

b. Besoldungen und Löhne.

2. Übriges Personal Fr. 70,000

3. Teuerungszulagen » 125,000

B. Gewinn- und Verlustrechnung. Fr. 1,200

1. Verwaltungskosten.

b. Bureaustkosten Fr. 500

c. Reisekosten » 500

e. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidgenössischen Beamten usw.

2. gemäss Art. 45b » 200

Zu den Kreditforderungen muss bemerkt werden, dass es sehr schwierig ist, die Bedürfnisse eines Betriebes so lange zum voraus zu berechnen, weil hinsichtlich der Materialpreise, der Arbeitsaufträge usw. nicht immer zuverlässige Grundlagen zur Wertung der einzelnen Kreditposten vorhanden sind.

Es haben sich dieses Jahr vermehrte Aufträge eingestellt, die zur Erhöhung einzelner Kredite zwingen, denen aber auch anderseits vermehrte Betriebseinnahmen gegenüberstehen.

Sodann wurden auf Kosten «Kriegsmobilmachung» für die Regiewerkstätten Maschinen angekauft und Einrichtungen hergestellt. Beim endgültigen Abschluss des genannten Kontos müssen diese Ausgaben von den Werkstätten übernommen werden, um auch da die von den eidgenössischen Räten gewünschte Ausscheidung der Ausgaben herbeizuführen. Es ist angeordnet worden, die Maschinen und Einrichtungen einer neuen Schätzung zu unterwerfen und die Werkstätten mit 50 % des neuen Schätzungswertes zu belasten.

Den aus diesen Massnahmen sich ergebenden Mehrforderungen stehen, wie bereits erwähnt, vermehrte Einnahmen gegenüber. Aber auch bei einzelnen Ausgabenrubriken, z. B. Rohmaterial und Unkosten werden sich Minderausgaben ergeben, die die vorliegenden Mehranforderungen decken werden.

VIII. Münzstätte Fr. 816

B. Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Verwaltungskosten.		
b. Teuerungszulagen		Fr. 207
Voranschlag	Fr. 12,977. —	
Rechnung	» 13,183. 25	
	<u>Fr. 206. 25</u>	
c. Versicherungskasse		Fr. 609
Voranschlag	Fr. 2,306. —	
Rechnung	» 2,914. 70	
	<u>Fr. 608. 70</u>	

Die veranschlagten Beträge reichten zur Ausrichtung der bewilligten Teuerungszulagen und der vorgeschriebenen Einzahlung in die Versicherungskasse nicht aus.

IX. Eidgenössische Versuchs- und Untersuchungsanstalten Fr. 15,800

2. Bureaukosten und Drucksachen Fr. 2,800

Das ständige Anwachsen der einlaufenden Untersuchungsproben und die Zunahme der Versuche bedingen vermehrte Kanzleiarbeiten und daherige Steigerung der Ausgaben für Bureauaterialien, Telephon, Telegraph und Porto, welche letztere sich infolge der eingetretenen Erhöhung der Posttaxen noch besonders fühlbar machen. Nebstdem erfordert auch der Ausbau der Getreidesaatgutkontrolle grössere Ausgaben für Formularien. Im Bestreben, die Ausgaben möglichst tiefzuhalten, waren bei der Aufstellung des Voranschlages die durch vermehrte Versuchs- und Untersuchungstätigkeit bedingte Steigerung der Bedürfnisse unterschätzt, die Möglichkeit der Einsparungen dagegen eher überschätzt worden, so dass nun einzelne Anstalten ausserstande sind, mit den ihnen bewilligten Krediten auszukommen.

4. Betriebskosten Fr. 13,000

Der Mehrbedarf rührt zur Hauptsache davon her, dass ein pensionierter Beamter und ein gestorbener Angestellter durch Hilfskräfte ersetzt wurden, die aus Kredit «Betriebskosten» bezahlt werden müssen. Der Kredit für Besoldungen verzeigt dafür eine wesentliche Minderausgabe. Die Zunahme der Untersuchungen bedingte vermehrte Ausgaben für Untersuchungsmaterial, die auswärtige Versuchstätigkeit wurde durch die Erhöhung der Bahntarife verteuert.

Die vermehrte Untersuchungstätigkeit wird auch höhere Einnahmen zur Folge haben, als im Voranschlag vorgesehen sind. Der Zuschuss aus der Bundeskasse wird demgemäss durch die Nachtragskredite nicht beeinflusst.

Die nachgesuchten Kredite betreffen die landwirtschaftliche Versuchsanstalt Oerlikon, die agrikulturchemische Anstalt Bern, die Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Lausanne und die milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt Liebefeld.

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

1. *c.* Teuerungszulagen Fr. 1,400

XI. Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne Fr. 1,700

5. *a.* Reisekosten. Fr. 1,700

Der im Voranschlage für das Jahr 1921 vorgesehene Betrag von Fr. 2000 genügt nicht zur Deckung der Auslagen der Reisen des Personals, die namentlich zu Anfang des Bestandes der Anstalt notwendig gewesen sind zur genaueren Orientierung über den Stand des Weinbaues in den einzelnen Kantonen der romanischen Schweiz und im Kanton Tessin.

Der Gesamtkredit für die Anstalt wird nicht überschritten werden, da auf andern Rubriken wesentliche Einsparungen möglich sind.

XII. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches Fr. 300

2. Betriebskosten.

d. Hufbeschläge Fr. 300

Der etwas knapp bemessene Kredit reicht nicht ganz aus zur Begleichung sämtlicher Rechnungen der Deckstationen für Hufbeschläge der Hengste.

Der Gesamtkredit wird infolge dieses Nachtragskredites nicht überschritten, da auf andern Rubriken grössere Beträge eingespart werden können.

XIII. Postverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung Fr. 2,280,000

I. Besoldungen und Entschädigungen Fr. 190,000

o. Personal für den Kraftwagendienst Fr. 100,000

Die Entwicklung des Kraftwagendienstes hat eine Erweiterung erfahren, die im Sommer 1920 bei Aufstellung des Voranschlages

noch nicht vorzusehen war und mit der starken Benützung der Kurse zusammenhängt. Infolgedessen sind auch Mehreinnahmen unter VI. 1. zu verzeichnen, die die Mehrausgabe mehr als ausgleichen.

r. Besoldungsnachgenüsse Fr. 90,000

Die Postverwaltung besitzt eine grössere Anzahl Beamte und Angestellte, die nicht in die Versicherungskasse aufgenommen werden können. Für dieses Personal sind beim Rücktritt oder beim Ableben Besoldungsnachgenüsse auszurichten. Diese Verhältnisse konnten bei Aufstellung des Voranschlags noch nicht genügend überblickt werden.

Ibis. Teuerungszulagen Fr. 1,700,000

Die Personalverminderung infolge Inkrafttretens der Versicherungskasse des Personals wurde in zahlreichen Fällen auf 1. Januar vorausgesetzt, in denen alsdann der Rücktritt erst auf 1. April oder später erfolgte. Zudem wurde von der Bundesversammlung eine neue Ortszulagenstufe angesetzt, die bei Aufstellung des Voranschlags nicht vorausgesehen worden war. Andererseits werden die Ausgaben für Besoldungen (Rubrik 1) um mindestens 3 Millionen Franken unter dem Voranschlag bleiben.

II. Verzinsung der Kapitalien, Liegenschaften und Postcheckgelder; Mietzinse.

e. Mietzinse für Diensträume Fr. 50,000

Es mussten einige neue Mieten für Garagen und Postlokalitäten abgeschlossen werden, die bei Aufstellung des Voranschlags noch nicht vorausgesehen werden konnten.

VII. Vergütungen an Eisenbahnen, Dampfschiffe usw.

b. Postbeförderung auf Nebenbahnen, Dampfschiffen usw. Fr. 290,000

Die Mehrleistung an die Nebenbahnen wurde bei Aufstellung des Voranschlags anhand der voraussichtlichen Tarifierhöhungen dieser Bahnen berechnet. In der Folge sind dann aber bei einigen grösseren Bahnen weit stärkere Erhöhungen eingetreten, als den Berechnungen zugrunde gelegt worden sind.

IX. Abrechnungen mit dem Ausland.

b. Wertbriefe und Wertschachteln Fr. 10,000

Die Entschädigungen im Auftrage des Auslandes für dort verloren gegangene oder beschädigte Wertbriefe und Wertschachteln aus der Schweiz haben stark zugenommen. Da sie vom Ausland später rückvergütet werden, steht der Mehrausgabe eine entsprechende Mehreinnahme unter IX. 2. gegenüber.

XI. Haftpflicht, Versicherung und Verschiedenes.

c. Schadenersatz und Unkosten Fr. 40,000

Einige hohe Verlustfälle belasten diese Rubrik in unvorhergesehener Weise.

Wir fügen bei, dass in den übrigen Ausgabenrubriken der Postverwaltung die wirklichen Ausgaben um mehr als den doppelten Betrag der hier verlangten Nachkredite hinter den Ansätzen des Voranschlages zurückbleiben werden, so dass im Gesamtergebnis sich eine erhebliche Minderausgabe einstellen wird.

XIV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung Fr. 3,884,100

VI. Unterhalt und Erneuerung der Telegraphen- und Telephonlinienanlagen.

a. Telegraphenlinien:	Fr.	Fr.	Fr.
1. Materialkosten	35,000		
2. c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter:			
1. gemäss Art. 45a der Statuten	500		
2. gemäss Art. 45b der Statuten	900		
	<hr/>	36,400	
b. Telephonlinien:			
1. Materialkosten	80,000		
2. c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter:			
1. gemäss Art. 45a der Statuten	50,000		
2. gemäss Art. 45b der Statuten	15,000		
	<hr/>	145,000	
		<hr/>	181,400

VII. *Unterhalt und Erneuerung der Apparate und Einrichtungen der Telegraphenbureaux, der Telephonzentralen und der Abonnentenstationen.*

	Fr.	Fr.	Fr.
a. Telegraphenbureaux:			
2. c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter:			
2. gemäss Art. 45b der Statuten		1,000	
b. Telephonbureaux:			
1. Materialkosten und Apparate	80,000		
2. c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter:			
1. gemäss Art. 45a der Statuten	15,000		
2. gemäss Art. 45b der Statuten	8,000		
	108,000		
c. Abonnentenstationen:			
1. Materialkosten und Apparate	380,000		
2. c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter:			
1. gemäss Art. 45a der Statuten	45,000		
2. gemäss Art. 45b der Statuten	18,000		
	448,000		
		547,000	

VIII. *Werkzeuge, Fahrräder und Motorwagen.*

a. Werkzeuge:			
2. Ersatz von verbrauchtem Werkzeug			80,000

IX. Zuweisungen an den Erneuerungsfonds.

	Fr.	Fr.	Fr.
a. Für Telegraphenlinien:			
1. Ordentliche Zuweisungen	30,500		
2. Rückvergütung der Bahnen an die Kosten von Sicherungs- massnahmen	2,500,000		
		2,530,500	
b. Für Telephonlinien:			
1. Ordentliche Zuweisungen		239,700	
g. Für Werkzeuge		41,800	
k. Für Materialvorräte		13,700	
			2,825,700

X. Abschreibungen.

b. Abschreibung von Material			300,000
--	--	--	---------

Kapitalrechnung 367,400

A. Anlagekonto 365,900

I. Linienbau.

b. Telephonlinien:			
2. c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter:			
2. gemäss Art. 45b der Statuten			10,000

II. Einrichtungen von Telegraphenbureaux, Telephoncentralstationen und Abonnentenstationen.

a. Telegraphenbureaux:	Fr.	Fr.
1. Apparate und Materialkosten	155,000	
2. a. Arbeitslöhne	6,000	
c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter:		
1. gemäss Art. 45a der Statuten	1,700	
2. gemäss Art. 45b der Statuten	700	
		<u>163,400</u>
Übertrag		163,400

	Fr.	Fr.
Übertrag	163,400	
b. Telephonzentralstationen:	Fr.	
2. a. Arbeitslöhne	150,000	
b. Teuerungszulagen	10,000	
c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter:		
1. gemäss Art. 45a der Statuten	8,000	
2. gemäss Art. 45b der Statuten	3,000	
3. Transportkosten und Verschiedenes	10,000	
	<hr/>	181,000
c. Abrenntenstationen:		
3. c Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse der eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter:		
1. gemäss Art. 45a der Statuten	7,000	
2. gemäss Art. 45b der Statuten	4,500	
	<hr/>	11,500
		<hr/>
		355,900
B. Materialkonto		<hr/>
		1,500

II. Wiederverwendetes Altmaterial.

3. Werkzeug	1,500
-----------------------	-------

Begründung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu VI, a, 2, c; VI, b, 2, c; VII, a, 2, c; VII, b, 2, c; VII, c, 2, c.
Im Zeitpunkte der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1921

fehlten die notwendigen Unterlagen für eine genaue Berechnung der Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse, ausgeschieden nach den verschiedenen Rubriken und Unterrubriken der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagekontos. Insgesamt reicht der mit dem Voranschlag bewilligte Gesamtkredit aus. Es handelt sich bloss um eine Verschiebung zwischen einzelnen Rubriken und Unterrubriken.

Zu VI, a, 1, und VI, b, 1. Die vorgesehenen Voranschlagsansätze erweisen sich als etwas zu knapp bemessen. Indessen wird der in beiden Rubriken *a* und *b* verfügbare Gesamtkredit voraussichtlich nicht überschritten.

Zu VII, b, 1. Zufolge verspäteter Lieferung und Montierung grösserer Zentralstationserweiterungen in Bern, Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich mussten provisorische Einrichtungen erstellt werden, wofür kein Kredit vorgesehen war.

Zu VII, c, 1. Nachdem in der Vermehrung der Abonnentenschlüsse — nach der ausserordentlichen Steigerung der letzten Jahre — wieder eine ruhigere Entwicklung Platz gegriffen hat, kann der allgemeine Unterhalt der Abonnentenstationen, der während des Krieges auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden musste, nachgeholt werden; ferner wurde mit der Einschaltung des zweiten Elementes bei den Lokalbatteriestationen begonnen, was während der Kriegszeit wegen der Schwierigkeit der Beschaffung der Elemente und später wegen der hohen Preise unterblieb.

Trotz der Kreditnachforderungen unter VII, *b, 1,* und *c, 1,* wird zufolge Minderausgaben in den andern Unterrubriken der ursprüngliche Kredit der Rubrik VII, *b* und *c,* nicht überschritten werden.

Zu VIII, a, 2. Die gegenüber der Vorkriegszeit stark zurückgegangene Qualität der Werkzeuge bedingt höhere Ersatzkosten, als im Voranschlag vorgesehen war. Die Ausgaben auf dieser Unterrubrik werden auf der Einnahmenseite durch entsprechende Entnahme aus dem Erneuerungsfonds für Werkzeuge ausgeglichen (Einnahmenseite Rubrik V, *g*).

Zu IX, a, 1, b, 1, g, k. Infolge starker Bautätigkeit in den letzten Monaten des Jahres 1920 erreichten die Anlagewerte auf Jahresende einen höhern Betrag, als im Zeitpunkt der Voranschlagsaufstellung angenommen wurde. Dementsprechend erhöhen sich die vom Stand der Anlagewerte auf 1. Januar 1921 berechneten Zuweisungen an den Erneuerungsfonds.

Zu IX, a, 2. Die Rückvergütungen der Bahnen an die Kosten von Sicherungsmassnahmen an Telegraphenlinien werden voraussichtlich die veranschlagte Summe um Fr. 2,500,000 überschreiten. Diese Rückvergütungen werden dem Erneuerungsfonds zugewiesen, weil dieser für den vorzeitigen Abbruch der den Bahnen entlang geführten Anlagen aufzukommen hat. Die Mehrausgabe für Zuweisung an den Erneuerungsfonds wird mithin durch eine gleich grosse Mehreinnahme ausgeglichen.

Zu X, b. Wie in der Begründung zum Voranschlag unter X, a bereits hervorgehoben ist, kann die Höhe der Abschreibungen je-weilen nur schätzungsweise bemessen werden. Das vom Abbruch der Anlagen längs der Bahnen herrührende Material war zu einem grossen Teil nicht wieder verwendbar und musste abgeschrieben werden. Die Ausgabe für Abschreibung von Material wird dem Erneuerungsfonds entnommen und ist somit in der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine entsprechende Einnahme ausgeglichen.

Kapitalrechnung,

A. Anlagekonto.

Zu I, b, 2, c; II, a, 2, c; II, b, 2, c; II, c, 2, c. Gleiche Begründung wie zu VI, a, 2, c; VI, b, 2, c; VII, a, 2, c; VII, b, 2, c; VII, c, 2, c der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu II, a, 1 und 2, a. Das raschere Fortschreiten in der Elektrifikation der Bundesbahnen auf der Strecke Amsteg-Bellinzona-Chiasso, im Wallis und der Rhätischen Bahnen bedingte die Neueinrichtung beziehungsweise Umänderung der in Frage kommenden Telegraphenbureaux für Parallelschaltungsbetrieb, in erster Linie der Bureaux Altdorf, Bellinzona, Lugano und Chiasso, ferner Chur, St. Moritz und Davos sowie sämtlicher in den Bereich der Elektrifikation fallenden Bureaux 3. Klasse. Bei dieser Gelegenheit wurde in Lugano zwecks wirtschaftlicher Gestaltung des telegraphischen Verkehrs ein grösserer Zentralumschalter aufgestellt, der die Zentralisierung des Tessiner Verkehrs und dadurch eine bessere Ausnützung der kostspieligen langen Leitungen mit der übrigen Schweiz ermöglicht.

Zu II, b, 2, a, und 2, b. Der bei Aufstellung des Voranschlages auf das allernotwendigste herabgesetzte Kredit erweist sich als zu klein, weil unvorhergesehenweise verschiedene kleinere Zentralstationen II. Klasse verlegt werden mussten und in grössern Zentral-

stationen Erweiterungsarbeiten ausgeführt wurden, um einen einwandfreien Telephonverkehr sicherzustellen.

Zu II, b, 3. Die Mehrausgabe von Fr. 10,000 ist bedingt durch die Erhöhung der Zollansätze von Fr. 12 auf Fr. 60 für Telegraphen- und Telephonapparate sowie durch die Einfuhrgebühr von Fr. 6 für 100 kg, die seit dem Monat Oktober in Kraft getreten sind.

Trotz der Kreditnachforderungen von Fr. 181,000 wird wegen Minderausgaben in den übrigen Unterrubriken der ursprüngliche Kredit der Rubrik II, b nicht überschritten werden.

B. Materialkonto.

Zu II, 3. Von dem Werkzeug, das von den Verwaltungsstellen als nicht mehr brauchbar zurückgesandt wurde, konnte in den Kreis- magazinen ein bedeutend grösserer Teil instand gestellt werden, als bei Aufstellung des Voranschlages vorgesehen wurde.

* *
 *

Die für die Verwaltungsrechnung geforderten Kredite belaufen sich auf. Fr. 10,288,517

Die politischen und wirtschaftlichen Probleme der Nachkriegszeit und namentlich auch diejenigen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisis machen zahlreiche und zum Teil erhebliche Ausgaben notwendig, die bei der Aufstellung des Voranschlages und bei der Berechnung der Nachtragskreditbegehren, erste Folge, für das laufende Jahr nicht oder nicht im ganzen Umfange sich übersehen liessen, die aber andererseits nicht verschoben werden durften. In solchen besonders dringlichen Fällen mussten, wie dies aus der Botschaft ersichtlich ist, durch Bundesratsbeschlüsse und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die eidgenössischen Räte die erforderlichen Beträge bereits bewilligt werden, damit die Ausführung der betreffenden Arbeiten usw. innert nützlicher Frist ermöglicht wurde. Dazu kommen Begehren, denen besondere Bundesbeschlüsse zugrunde liegen. Nachstehend gestatten wir uns, auf einige Begehren von besonders grossem Umfang hinzuweisen:

Verzinsung von Passivkapitalien	Fr. 2,000,000
Unterstützung der Stiftung «Schweizerische Vclksbibliothek». Bundesbeschluss vom 23. Juni 1921	» 60,000
Übertrag	Fr. 2,060,000

	Übertrag	Fr.	2,060,000
Korrektion der Trême bei Bulle. Bundesbeschluss vom 23. Juni 1921		»	50,000
Entwässerung der rechtsseitigen Reussebene von Erstfeld bis zum Vierwaldstättersee. Bundesbeschluss vom 13. Oktober 1921		»	400,000
Institut für Haustierernährung in Zürich. Bundesbeschluss vom 22. Juni 1921		»	30,000
Bodenverbesserungen		»	2,000,000
Teuerungszulagen (siehe Einleitung dieser Botschaft). Bundesbeschluss vom 28. Januar 1921		»	182,756

Von den übrigen Nachtragskrediten entfallen auf das Militärdepartement Fr. 3,817,415. Nach Abzug der bereits oben berücksichtigten Teuerungszulagen sind hier für das Militärdepartement einzustellen » 3,726,150

Der Rest von » 1,839,611

setzt sich zusammen aus vielen kleinern Posten.

Zu diesem Betrag von Fr. 10,288,517 sind die Kredite der Regiebetriebe zu zählen, soweit sie die Verwaltungsrechnung beeinflussen, nämlich:

Eidgenössische Versuchs- und Untersuchungsanstalten	Fr.	15,800	
Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil	»	1,400	
Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne	»	1,700	
Hengsten- und Fohlendepot in Avenches	»	300	
Postverwaltung (Gewinn- und Verlustrechnung)	»	2,280,000	
Telegraphen- und Telephonverwaltung (Gewinn- und Verlustrechnung).	»	3,884,100	
			» 6,183,300
Gesamtsumme	Fr.	16,471,817	

Die für Regiebetriebe geforderten Kredite belaufen sich auf (Fr. 7,319,856 weniger Fr. 6,183,300) Fr. 1,136,556. Im Betrage

von Fr. 7,319,856 sind auch die Teuerungszulagen enthalten, die gemäss Bundesbeschluss vom 28. Januar 1921 zu entrichten sind und für die die Voranschlagskredite nicht ausreichen, nämlich Franken 2,000,507.

Es muss sodann noch bemerkt werden, dass sowohl bei den Nachtragskreditbegehren für die Verwaltungsrechnung als bei denjenigen für die Regiebetriebe diesen Mehrausgaben zum Teil Minderungen aus andern Krediten oder auch Mehreinnahmen gegenüberstehen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 9. Dezember 1921.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Bundeskanzler:

Steiger.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1921 (zweite Folge).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 9. De-
zember 1921,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1921 folgende Nach-
tragskredite bewilligt:

Erster Abschnitt.**Amortisation und Verzinsung.****I. Eidgenössische Anleihen.**

C. Provisionen und Spesen auf der Tilgung und Verzinsung der Anleihen	Fr. 50,000	Fr.
II. Verzinsung von Passivkapitalien	2,000,000	
	<hr/>	2,050,000

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.****A. Nationalrat.**

2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen	61,000	
3 a. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Sekretäre	10,900	
4 a. Bedienung	1,300	
4 b. Garderobe-, Aufsichts- u. Bewachungs- dienst usw.	200	
	<hr/>	73,400
	Übertrag	2,123,400

	Fr.	Fr.
Übertrag		2,123,400

B. Ständerat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen . . .	10,000	
2 a. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer	800	
3 a. Bedienung	1,000	
	<hr/>	11,800

D. Bundeskanzlei.**1. Personal.**

b. Aushilfe	3,700	
-----------------------	-------	--

2. Material.

a. Schreibmaterial:	Fr.	
1. Bundesversammlung	6,500	
e. Post- und Telegraphengebühren	3,400	
f. Dienstkleidung	600	
g. Stenographisches Bulletin	10,000	
	<hr/>	20,500
		<hr/>
		24,200

E. Bundesgericht.**I. Gerichtshof.**

c. Ruhegehälter und Pensionen	8,625	
---	-------	--

II. Gerichtskanzlei.

a. Besoldung des gesamten Kanzleipersonals	700	
--	-----	--

III. Allgemeine Ausgaben.

a. Bureau- und Kanzleibedürfnisse:		
3. Postgebühren und Verschiedenes	Fr.	
	2,400	
d. Auslagen für das Gebäude:		
2. Heizung und Beleuchtung	1,200	
	<hr/>	3,600
		<hr/>
		12,925
		<hr/>
	Übertrag	2,172,325

Fr.
Übertrag 2,172,325

F. Eidg. Versicherungsgericht.

II. Gerichtskanzlei.

	Fr.	Fr.
a. Besoldungen des gesamten Kanzleipersonals	3,577	
b. Nichtständiges Personal	1,800	
c. Teuerungszulagen	2,656	
	8,033	

III. Allgemeine Ausgaben.

a. Bureau- und Kanzleibedürfnisse :			
3. Post-, Telegraph- und Telephonegebühren	1,600		
d. Reiseauslagen an Richter und Kanzleibeamte	3,000		
e. Unentgeltliche Verbeiständung, Sachverständige, Zeugen	25,000		
	29,600		
		37,633	

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges.

1. Besoldung des Personals der Abteilung :			
b. Aushilfspersonal	3,300		
14. Reisekosten der diplomatischen Vertreter		20,000	
15. Besoldung des Personals der Gesandtschaften :			
b. in Rom : Aushilfspersonal	1,600		
c. in Wien : Ständiges Personal	4,085		
f. in London : Aushilfspersonal	23,000		
h. in Rio de Janeiro : Aushilfspersonal	4,330		
	33,015		
Übertrag	56,315	2,209,958	

	Fr.	Fr.
Übertrag	56,315	2,209,958
18. Miete, Heizung, Beleuchtung und Bedienung der Gesandtschaftskanzleien	50,000	
22. Besoldung des Personals der Konsulate	90,000	
23. Zulagen an das ständige Personal der Konsulate:	Fr.	
a. Ortszulagen	7,000	
b. Familienzulagen	2,270	
	<hr/>	
	9,270	
25. Umzugskosten der Berufskonsuln und des Personals der Konsulate	20,000	
26. Reisekosten der Konsuln und des Personals der Konsulate	15,000	
27. Miete, Heizung, Beleuchtung und Unterhalt der Konsularkanzleien	30,000	
28. Bureaubedürfnisse usw. der Konsulate	40,000	
32. Beitrag an das internationale Bureau des Ständigen Schiedsgerichtshofes im Haag	87	
35. Beitrag an das schweizerische Rote Kreuz zur Durchführung einer Hilfsaktion für Russland	100,000	
	<hr/>	
		410,672
II. Innerpolitische Abteilung.		
1 c. Teuerungszulagen	4,000	
2. Bureaukosten	3,500	
	<hr/>	
		7,500
B. Departement des Innern.		
I. Departementskanzlei.		
1 b. Teuerungszulagen	1,881	
II. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.		
<i>D. Eidg. Technische Hochschule.</i>		
I. Beamten:		
5. Kanzleikosten:	Fr.	
a. Kanzlei- u. Druckkosten	10,000	
	<hr/>	
Übertrag	10,000	1,881 2,628,130

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	10,000	1,881	2,628,130
II. Verwaltung:			
2. Reinigungskosten (Löhne und Material)	10,000		
4. Beleuchtung u. elektrischer Strom für technische Zwecke	20,000		
5. Wasserzinse	3,599		
6. Mobiliar u. Einrichtungen:			
a. Unterhalt	12,000		
III. Kosten des Lehrpersonals:			
1. Professoren:			
a. Besoldungen und Ruhegehälte	59,400		
b. Entschädigung für besondere Leistungen . .	2,000		
2. Hilfslehrer und Assistenten:			
a. Besoldungen	178,220		
4. Entschädigungen für Prüfungen und für Expertisen zu den Maturitätsprüfungen der kant. Mittelschulen .	8,400		
6. Entschädigungen für Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten usw. . .	4,500		
8. Beitrag an die Witwen- und Waisenstiftung der Professoren	400		
IV. Unterrichtsmittel, Werkstätten, Laboratorien u. Sammlungen:			
2. Unterrichtsmittel aller Art für einzelne Fachschulen und Unterrichtsfächer . .	1,300		
10 a. Physikalische Laboratorien	1,000		
11 b. Sternwarte	29		
17. Bibliothek	3,000		
19. Maschinenlaboratorium .	3,778		
	317,626		
Übertrag		1,881	2,628,130

Fr. Fr.
1,881 2,628,130

Übertrag

*E. Materialprüfungsanstalt an der Eidg.
Technischen Hochschule.*

I. Besoldungen :

3. Ausserordentliche Aushilfe Fr.
und Dienstreisen 2,000

II. Betrieb :

1. Betriebskosten 3,000
2. Unterhalt 1,000
3. Bureau- und Druckkosten 3,500
4. Verwaltung des Gebäudes 4,000

13,500

F. Forstliche Zentralanstalt.

II. Betrieb :

7. Postgebühren und Fracht-
kosten 350

*G. Prüfungsanstalt für Brennstoffe an der
Eidg. Technischen Hochschule.* Fr.

I. a. Besoldungen 5,450
II. 4. Dienstreisen 500

5,950

*H. Meteorologische Zentral-
anstalt.*

I. Besoldungen :

3. Teuerungszulagen 235
II. Betrieb :

4. Druckkosten 4,300

4,535

*J. Schweizerisches Landes-
museum.*

IV. Museumsbetrieb :

4. Beleuchtung 1,200

Übertrag

1,881 2,628,130

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,881	2,628,130
<i>N. Verschiedenes.</i>		
22. Postwertzeichen an wohl- tätige Anstalten u. Vereine	Fr. 6,000	
24. Unterstützung der Stiftung „Schweizerische Volks- bibliothek“	60,000	
	<u>66,000</u>	
	409,161	

III. Oberbauinspektorat.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:		
31 b. Korrektio n der Trê me bei Bulle	50,000	
75. Entwässerung der recht- seitigen Reussebene von Erstfeld bis zum Vierwald- stättersee	400,000	
	<u>450,000</u>	

IV. Direktion der eidg. Bauten. Fr.

II. Bureaukosten	<u>7,000</u>	
III. Reisekosten und Exper- tisen	<u>4,000</u>	
IV. Hochbauten:		
b. Umbau- u. Erweiterungs- bauten:		
1. Bundeshaus-Westbau; bau- liche Änderungen im Tief- parterre	6,900	
2. Anstalt für Prüfung von Baumaterialien, Zürich	3,100	
3. Mannschaftskaserne in Thun; Änderung der Heizanlage	51,000	
4. Verwaltungsgebäude der Ar- meemagazine in Ostermun- digen; Umänderung der Kocheinrichtungen	1,300	
Übertrag	<u>62,300</u>	861,042 2,628,130

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	62,300	861,042	2,628,130
5. Armeemagazine Göschenen; Dachumdeckung	11,000		
6. Flugplatz Dübendorf; Aus- besserung der Hangars	20,000		
7. Zollhaus in Camedo	900		
8. Postgebäude in Sitten	16,000		
9. Magazingebäude der Tele- phonverwaltung an der Ackerstrasse, Zürich 5	5,000		
	<u>115,200</u>		
c. Neubauten:			
1. Institut für Haustierernäh- rung in Zürich, I. Rate	30,000		
2. Zollgebäude in Röggenburg; Hausankauf	19,000		
3. Ehemalige Sauttersche Lie- genschaft in Kreuzlingen; Umbau und Landzukauf	25,800		
4. Zollgebäude in Stabio-Confine	2,550		
5. Liegenschaft in Sauvigny; Ankauf und Ausbau	82,700		
	<u>160,050</u>		
V. Strassen- und Wasser- bauten:			
b. Wasserbauten:			
1. Unterhalt	4,000		
2. Zollhaus Chancy II; Trink- wasserversorgung	5,500		
3. Waffenplatz Wallenstadt; Brückenreparatur	1,000		
	<u>10,500</u>		
VI. Gebäudeversicherung ..	<u>45,000</u>		
VII. Mobiliaranschaffung u. -unterhalt für die Zen- tralverwaltung:			
a. Mobiliaranschaffung	27,000		
Übertrag		<u>861,042</u>	<u>2,628,130</u>

	Übertrag	Fr. 861,042	Fr. 2,628,130
VIII. Hausdienst usw.:		Fr.	
1. Hausdienst	14,000		
3. Beleuchtung	3,000		
	<u>17,000</u>		
		385,750	
V. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.			
I. Forstwesen:			
2. Reisekosten		2,000	
		<u> </u>	1,248,792
C. Justiz- und Polizeidepartement.			
II. Justizabteilung.			
6. Bureaukosten:			
d. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren		1,500	
IV. Polizeiabteilung.			
		Fr.	
3. Polizei- und Transportwesen	40,000		
4. Bureaukosten:			
b. Buchbinderarbeiten	500		
c. Schreibmaterialien	3,200		
d. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren	2,500		
6. Zentralpolizeibureau:			
a. Besoldungen. 3. Aushilfe	28,800		
b. Bureaukosten	11,600		
	<u> </u>	86,600	
V. Bundesanwaltschaft.			
3. Verwaltungskosten:			
d. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren		500	
VI. Versicherungsamt.			
1. a. Besoldungen	2,200		
b. Teuerungszulagen	500		
2. Reisekosten	1,200		
	<u> </u>	3,900	
	Übertrag	92,500	3,876,922

		Fr.	Fr.
	Übertrag	92,500	3,876,922
VII. Amt für geistiges Eigentum.	Fr.		
3. Druck der Patentschriften	26,000		
8. Postgebühren und Verschiedenes	5,500		
		<u>31,500</u>	
			<u>124,000</u>

D. Militärdepartement.

A. *Verwaltungspersonal.*

4. Abteilung für Kavallerie:	Fr.		
<i>c.</i> Bureaustkosten	1,800		
5. Abteilung für Artillerie:			
<i>b.</i> Aushilfspersonal	1,670		
6. Abteilung für Genie:			
<i>a.</i> Bureau der Abteilung:			
1. Besoldung der Beamten	600		
3. Bureaustkosten	1,200		
<i>c.</i> Teuerungszulagen	1,523		
7. Abteilung für Sanität:			
<i>a.</i> Bureau der Abteilung:			
2. Aushilfspersonal	800		
<i>b.</i> Bureau der Militärversicherung:			
2. Aushilfspersonal	105,000		
4. Reisekosten	7,500		
5. Entschädigung an Ärzte und Spitäler	9,000		
6. Kompetenzen der Pensionskommission	6,000		
<i>d.</i> Teuerungszulagen	89,500		
8. Abteilung für Veterinärwesen:			
<i>c.</i> Bureaustkosten	400		
		<u>224,993</u>	
	Übertrag		<u>4,000,922</u>

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	224,993		4,000,922
11. Kriegsmaterialverwaltung:			
<i>d.</i> Eidgen. Zeughäuser:			
1. Besoldungen:			
<i>a.</i> Beamte	2,700		
<i>e.</i> Waffenkontrolle:			
2. Taggelder und Reisekosten	5,000		
4. Bekleidungsentschädigungen	1,300		
12. Verwaltung der Militärjustiz:			
<i>b.</i> Militärgerichte	12,000		
13. Entschädigung an die Kommandanten der Heereseinheiten:			
<i>c.</i> Reisekosten, Entschädigung für Equipement und persönliche Bedienung	35,000		
<i>e.</i> Rücktrittsgehälter	30,000		
	<hr/>	310,993	
<i>B. Instruktionspersonal.</i>			
<i>C. Unterricht.</i>			
	Fr.		
1. Aushebung	55,000		
5. Vorunterricht:			
<i>c.</i> Beiträge an die Kadettenkorps	12,000		
	<hr/>	67,000	
<i>G. Kavalleriepferde.</i>			
1. Ankauf	255,000		
2. Kavallerie-Remontendepot:			
<i>b.</i> Pferdekompetenzen	400		
<i>e.</i> Stallmiete	5,000		
<i>g.</i> Beschläge	6,000		
<i>h.</i> Tierarzneimittel und andere Veterinärkosten	1,000		
<i>i.</i> Unterhalt und Ergänzung des Inventars	4,000		
<i>l.</i> Verschiedenes	10,000		
5. Pferdeinspektionen	5,000		
6. Pferderücknahmen	120,000		
	<hr/>	406,400	
Übertrag	784,393	4,000,922	

	Fr.	Fr.
Übertrag	784,393	4,000,922
<i>H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine.</i>		
1. Beiträge an freiwillige Vereine:		
<i>a.</i> Schiess- und Tambourenvereine, Skikurs und Militärradfahrer	Fr. 72,000	
4. Transportkosten	15,000	
	<hr/>	87,000
<i>J. Kriegsmaterial.</i>		
1. Unterhalt:		
<i>a.</i> Transportkosten		110,000
<i>L. Befestigungen:</i>		
<i>a.</i> St. Gotthard:		
I. Verwaltung.		
<i>a.</i> Festungsbureau:		
6. Entschädigung für das Equipement und die persönliche Bedienung	1,500	
III. Unterhalt.		
<i>b.</i> Unterhalt der Bauten, Strassen, Exerzierplätze und des Materials, Transporte, Brief-taubenstationen usw.	12,300	
<i>b.</i> St. Maurice.		
I. Verwaltung.		
<i>a.</i> Festungsbureau:		
3. Bureaukosten	100	
4. Reisekosten, Arbeiten und Rekognoszierungen der Organe des Festungsbureaus und des Kommandostabes	1,000	
	<hr/>	
Übertrag	14,900	981,393 4,000,922

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	14,900	981,393	4,000,922
5. Entschädigung für das Equipement und die persönliche Be- dienung	700		
c. Schiesskartenbureau:			
3. Teuerungszulagen	240		
	<hr/>	15,840	
N. Besoldungsnachgenüsse		4,500	
<i>T. Militärversicherung.</i>			
i. Leistungen für vorüberge- henden Nachteil:	Fr.		
1. Kosten der Spitalpflege	1,500,000		
3. Krankengeld	1,278,000		
	<hr/>	2,778,000	
<i>Y. Militärflugwesen.</i>			
1. Verwaltung:			
a. Besoldungen	3,532		
c. Reisekosten	5,850		
	<hr/>	9,382	
5. Allgemeiner Unterhalt:			
a. Auswärtige Ausbesserun- gen und Hilfeleistungen	2,500		
c. Verschiedenes	2,500		
	<hr/>	14,382	
<i>Z. Motorwagendienst.</i>			
1. Zentralverwaltung:			
e. Kosten der Mobilma- chungsvorbereitungen	1,000		
2. Motorwagenpark:			
c. Miete, Unterhalt und Ver- sicherung	18,000		
3. Materialverwaltung:			
a. Aushilfspersonal	4,300		
	<hr/>	23,300	
		<hr/>	3,817,415
		Übertrag	7,818,337

Fr.
Übertrag 7,818,337**E. Finanz- und Zolldepartement.****I. Finanzverwaltung.***A. Finanzbureau.*

a. Departementskanzlei:	Fr.	Fr.
4. Kommissionen und Ex-		
perten, Reisekosten . . .	9,000	
5. Bureaukosten	800	
b. Liegenschaftsverwaltung:		
XII. Ankauf von Liegen-		
schaften	40,000	
	<hr/>	49,800

B. Finanzkontrolle.

1. Besoldungen:	Fr.	
b. Aushilfe	2,995	
2. Teuerungszulagen:		
b. Aushilfe	3,146	
4. Bureaukosten	600	
	<hr/>	6,741

C. Kassen- und Rechnungswesen.

4. Post-, Telegraphen- und Telephon-		
gebühren		5,000

D. Personelles und Versicherungskasse.

II. Versicherungskasse:	Fr.	
1 b. Teuerungszulagen . . .	30,000	
2. Bureauaushilfe	19,000	
4. Bureaukosten:		
b. Schreib- und Bureau-		
material	4,000	
c. Druck- u. Buchbinder-		
kosten	10,000	
f. Verschiedenes	2,200	
	<hr/>	65,200
Übertrag	126,741	7,818,337

	Fr.	Fr.
Übertrag	126,741	7,818,337

II. Statistisches Bureau. Fr.

1 c. Teuerungszulagen	13,502	
5. Bureaukosten	700	
8. Volkszählung:		
b. Bureauaterial	5,300	
	<hr/>	19,502

III. Amt für Mass und Gewicht.

6. Internationales Bureau für Mass und Gewicht in Sèvres		1,834
--	--	-------

V. Zollverwaltung.

II. Reisekosten u. Expertisen:	Fr.	
2. Expertisen	2,200	

III. Bureaukosten:

3. Bureaubedürfnisse und Drucksachen:		
a. Bureaubedürfnisse	18,200	
b. Drucksachen	120,000	

VI. Verschiedenes:

2. Entschädigungen und Verschiedenes:		
b. Unterhalt von Mobiliar und Gerätschaften	8,100	
c. Geldverkehr	1,000	
e. Bussenanteil	36,000	
f. Umzugskosten und Verschiedenes	8,500	
	<hr/>	194,000

		342,077
--	--	---------

F. Volkswirtschaftsdepartement.

III. Gesundheitsamt. Fr. Fr.

1 e. Teuerungszulagen	3,303	
2. Bureaukosten	700	
5. Medizinal- und Maturitätsprüfungen	52,000	
	<hr/>	56,003

Übertrag	56,003	8,160,414
----------	--------	-----------

	Übertrag	Fr. 56,003	Fr. 8,160,414
IV. Landwirtschaft. Fr.			
2. Bureaukosten	2,100		
3. Stipendien	4,500		
15. Bodenverbesserungen . . .	2,000,000		
	<u>2,006,600</u>		
V. Veterinäramt. Fr.			
2 a. Druckkosten	40,000		
3. Grenzärztlicher Dienst:			
e. Bureaukosten	2,500		
13. Teuerungszulagen	23,000		
	<u>65,500</u>		
			<u>2,128,103</u>
	Verwaltungsrechnung	<u>10,288,517</u>	

Regiebetriebe des Bundes.

II. Pferderegieanstalt.

1. Verwaltungskosten:	Fr.	Fr.	Fr.
d. Entschädigung für das Equipement und die per- sönliche Bedienung . . .	1,300		
g. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse . .	2,200		
	<u>3,500</u>		
5. Inventaranschaffungen			
8. Verschiedenes		10,000	
		<u>13,500</u>	

III. Eidg. Konstruktionswerkstätte Thun.

1. Konstruktionswerkstätte.	Fr.		
B. Gewinn- u. Verlustrechnung:			
1. Verwaltungskosten:			
d. Teuerungszulagen . . .	700		
e. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse . .	200		
	<u>900</u>		
Übertrag		900	13,500

	Übertrag	Fr. 900	Fr. 13,500
2. Elektrizitätswerk Thun.			
A. Betriebsrechnung:			
1. Mobilien, Inventaranschaffungen	2,400		
2. Betrieb:			
c. Teuerungszulagen	3,200		
	<hr/>	5,600	
			6,500

IV. Pulverfabrik Wimmis.

A. Betriebsrechnung.

1. Mobilien, Inventaranschaffungen	195,450
--	---------

V. Munitionsfabrik Thun.

A. Betriebsrechnung.

1. Mobilien, Inventaranschaffungen	Fr. 46,413	Fr.	
2. Fabrikation:			
a. Besoldungen und Löhne:			
2. Übriges Personal	50,000		
3. Teuerungszulagen	50,000		
	<hr/>	146,413	
B. Gewinn- und Verlustrechnung.			
1. Verwaltungskosten:			
c. Reisekosten		500	
		<hr/>	146,913

VI. Munitionsfabrik Altdorf.

A. Betriebsrechnung.

1. Mobilien, Inventaranschaffungen	Fr. 89,477		
2. Fabrikation:			
a. Besoldung und Löhne			
3. Teuerungszulagen	120,000		
	<hr/>	209,477	
B. Gewinn- und Verlustrechnung.			
1. Verwaltungskosten:			
e. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse		300	
		<hr/>	209,777
	Übertrag		572,140

		Fr.	
			Übertrag 572,140
VII. Waffenfabrik Bern.			
<i>A. Betriebsrechnung.</i>			
2. Fabrikation :	Fr.	Fr.	
<i>b.</i> Besoldungen und Löhne :			
2. Übriges Personal	70,000		
3. Teuerungszulagen	125,000		
	<hr/>		195,000
<i>B. Gewinn- und Verlustrechnung.</i>			
1. Verwaltungskosten :	Fr.		
<i>b.</i> Bureaukosten	500		
<i>c.</i> Reisekosten	500		
<i>c.</i> Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse	200		
	<hr/>		1,200
			<hr/> 196,200
VIII. Münzstätte.			
<i>B. Gewinn- und Verlustrechnung.</i>			
1. Verwaltungskosten :			
<i>b.</i> Teuerungszulagen		207	
<i>c.</i> Versicherungskasse		609	
		<hr/>	816
IX. Eidg. Versuchs- und Untersuchungs- anstalten.			
2. Bureaukosten und Drucksachen		2,800	
4. Betriebskosten		13,000	
		<hr/>	15,800
X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.			
1. <i>c.</i> Teuerungszulagen			1,400
XI. Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne.			
5 <i>a.</i> Reisekosten			1,700
XII. Hengsten- und Fohlendepot in Avenches.			
2. Betriebskosten :			
<i>d.</i> Hufbeschläge			300
			<hr/> Übertrag 788,356

Übertrag Fr. 788,356

XIII. Postverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

I. Besoldungen und Entschädigungen:		
o. Personal für den Kraftwagendienst	Fr. 100,000	Fr.
r. Besoldungsnachgenüsse	90,000	
	<hr/>	190,000
1 ^{bis} . Teuerungszulagen		1,700,000
II. Verzinsung der Kapitalien, Liegenschaften und Postcheckgelder, Mietzinse:		
e. Mietzinse für Diensträume . .		50,000
VII. Vergütungen an Eisenbahnen, Dampfschiffe usw.:		
b. Postbeförderung auf Nebenbahnen, Dampfschiffen usw.		290,000
IX. Abrechnungen mit dem Ausland:		
b. Wertbriefe und Wertschachteln .		10,000
XI. Haftpflicht, Versicherung und Verschiedenes:		
c. Schadenersatz und Unkosten . .		40,000
	<hr/>	2,280,000

XIV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

VI. Unterhalt und Erneuerung der Telegraphen- und Telephonlinienanlagen:		
a. Telegraphenlinien:	Fr.	
1. Materialkosten	35,000	
2 c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse:		
- 1. gemäss Art. 45, Buchstabe a, der Statuten		500
2. gemäss Art. 45, Buchstabe b, der Statuten		900
b. Telephonlinien:		
1. Materialkosten		80,000
	<hr/>	
Übertrag	116,400	3,068,356

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	116,400		3,068,356
2 c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse :			
1. gemäss Art. 45, Buchstabe a, der Statuten	50,000		
2. gemäss Art. 45, Buchstabe b, der Statuten	15,000		
	<hr/>	181,400	
VII. Unterhalt und Erneuerung der Apparate und Einrichtungen der Telegraphenbureaux, der Telephonzentralen und der Abonnentenstationen :			
a. Telegraphenbureaux :			
2 c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse :			
2. gemäss Art. 45, Buchstabe b, der Statuten	Fr. 1,000		
b. Telephonbureaux :			
1. Materialkosten und Apparate	80,000		
2 c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse :			
1. gemäss Art. 45, Buchstabe a, der Statuten	15,000		
2. gemäss Art. 45, Buchstabe b, der Statuten	8,000		
c. Abonnentenstationen :			
1. Materialkosten und Apparate	380,000		
2 c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse :			
1. gemäss Art. 45, Buchstabe a, der Statuten	45,000		
2. gemäss Art. 45, Buchstabe b, der Statuten	18,000		
	<hr/>	547,000	
Übertrag	728,400	3,068,356	

	Fr.	Fr.
Übertrag	728,400	3,068,356
VIII. Werkzeuge, Fahrräder und Motorwagen:		
a. Werkzeuge:		
2. Ersatz von verbrauchtem Werkzeug	30,000	
IX. Zuweisungen an den Erneuerungsfonds:		
a. Für Telegraphenlinien: Fr.		
1. Ordentliche Zuweisungen	30,500	
2. Rückvergütung der Bahnen an die Kosten von Sicherungsmassnahmen	2,500,000	
b. Für Telephonlinien:		
1. Ordentliche Zuweisungen	239,700	
g. Für Werkzeuge	41,800	
k. Für Materialvorräte	13,700	
	<hr/>	
	2,825,700	
X. Abschreibungen:		
b. Abschreibungen von Material	300,000	
	<hr/>	
		3,884,100

Kapitalrechnung.

A. Anlagekonto.

I. Linienbau.

b. Telephonlinien:

 2c. Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse:

 2. gemäss Art. 45, Buchstabe b, der Statuten 10,000

II. Einrichtung von Telegraphenbureaux, Telephonzentralstationen und Abonnentenstationen.

a. Telegraphenbureaux: Fr.

 1. Apparate und Materialkosten 155,000

 2a. Arbeitslöhne 6,000

Übertrag	161,000	10,000	6,952,456
----------	---------	--------	-----------

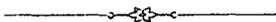
	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	161,000	10,000	6,952,456
<i>c.</i> Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse:			
1. gemäss Art. 45, Buchstabe <i>a</i> , der Statuten	1,700		
2. gemäss Art. 45, Buchstabe <i>b</i> , der Statuten	700		
<i>b.</i> Telephonzentralstationen:			
2 <i>a.</i> Arbeitslöhne	150,000		
<i>b.</i> Teuerungszulagen	10,000		
<i>c.</i> Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse:			
1. gemäss Art. 45, Buchstabe <i>a</i> , der Statuten	8,000		
2. gemäss Art. 45, Buchstabe <i>b</i> , der Statuten	3,000		
3. Transportkosten und Verschiedenes	10,000		
<i>c.</i> Abonnentenstationen:			
3 <i>c.</i> Einlagen des Bundes in die Versicherungskasse:			
1. gemäss Art. 45, Buchstabe <i>a</i> , der Statuten	7,000		
2. gemäss Art. 45, Buchstabe <i>b</i> , der Statuten	4,500		
		355,900	

B. Materialkonto.

II. Wiederverwendetes Altmaterial:			
3. Werkzeug		1,500	
			367,400
	Regiebetriebe des Bundes		7,319,856

Zusammenstellung.

Verwaltungsrechnung (einschliesslich die Kredite der Regieanstalten, soweit sie die Verwaltungsrechnung beeinflussen, nämlich der landwirtschaftlichen Regiebetriebe und der Post- und Telegraphenverwaltung)	Fr.	16,471,817
Regiebetriebe (Fr. 7,319,856 weniger Fr. 6,183,300 in der Gesamtsumme der Verwaltungsrechnung inbegriffen)		1,136,556
Kapitalrechnung		—



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1921 (zweite Folge). (Vom 9. Dezember 1921.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1921
Date	
Data	
Seite	215-310
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 170

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.